

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 173.

Breslau, Freitag, den 27. Juli 1894.

5. Jahrgang.

Ein Land der Zukunft — ?

A. R. Eine alte Klage über die zu starke Bevölkerung des deutschen Reichsgebietes erhebt sich immer wieder von neuem und hat sogar schon zartfühlende Gemüther bewogen, den frommen Wunsch nach einem künftigen Kriege, der so und so viele Tausende von Menschenleben verschlinge, auszusprechen lassen. Wir haben heute auf das Unberechtigte jener Behauptung zurückkommen und auch nicht wieder darauf hingehen, wie viel Land vorhanden ist, das nutzlos da liegt aber urbar und fruchtbar gemacht werden könnte, wodurch erstens vielen arbeitslosen Menschen lohnende Beschäftigung verschafft, dann aber auch der Ertrag des Bodens vermehrt würde. Es ist diese Angelegenheit schon so oft eingehend behandelt worden, daß man keinen Grund hat, es wäre genug, und an der Zeit, endlich die That zu schreiben. Doch das letztere geschieht nicht und jede Behauptung hat sich in gewissen Schablonen so festgebohrt, daß auch die trübtigsten, gründlichsten und schlagendsten Beweise sie nicht auszuweichen vermögen. Aber derselbe Umstand hat auch den Gedanken der Auswanderung neu belebt und eine solche Anstrengung zu betreiben in Betracht gezogen. Die Frage war nur nach dem Wohin eine solche Auswanderung sich richten sollte. Die in Amerika angelegenen Länderstrecken haben sich größtentheils als unrentabel und nicht empfehlenswert herausgestellt, die verlockenden Anpreisungen bezahlter Agenten sich als trügerisch und betrügerisch erwiesen. Dann dachte man an Afrika, faste die deutschen Ansiedelungen und tobenden Länderstrecken ins Auge. Aber auch bei diesen Versuchen ist der erwartete und gewünschte Erfolg bis jetzt ausgeblieben und wird wohl für immer

ausbleiben. Die ganze deutsche Colonisation erscheint in einem zunehmend zweifelhaften Lichte. So mag sich denn wohl Mancher nach einem anderen Lande umsehen haben, das zweckentsprechend wäre. Da hat denn ein gewisser Dr. B. Schwarz sich ebenfalls in dieser Beziehung Mühe gegeben und glaubt in der That eine glückliche Entdeckung gemacht zu haben.

Im Juliheft der Zeitschrift „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“, herausgegeben von Professor Fr. Umlauf (Wien, Partleben) hat dieser Dr. Schwarz einen längeren Aufsatz veröffentlicht, überschrieben „Die neue Ueberlandroute nach Indien, und Klein-Asien als Zukunfts-Land.“ In dieser Reisebeschreibung nun berichtet der Verfasser, daß er in der Dobruška, einer seit 1878 zu Rumänien gehörigen Landschaft zwischen der Donau und dem schwarzen Meere, in eine Gegend gekommen sei, in der sich kleine Dörfer mit sauberen Häuschen und westeuropäischen schlanken Kirchen türmen befinden. „Rosige Ruben und Mädchen bieten einem einen echten deutschen „Guten Tag“, blondhaarige Männer und blauäugige Frauen kreuzen den Weg.“

Das sind schwäbische Colonisten, die einst aus ihrem Schwabenlande nach dem südlichen Rußland, der „schwarzen Erde“, gezogen sind, dort vorzüglich gediehen, aber durch russische Nögeleien schließlich vertrieben worden sind. Dann zogen sie weiter und kamen nach der Dobruška. So lange diese Landschaft unter türkischer Herrschaft sich befand, fühlten sich die Leute wohl. Wenn sie nur jährlich einmal ihre Steuer bezahlten, ließen sie die türkischen Behörden ganz unbehelligt. Aber seit das Land rumänisch geworden, haben sie zu leiden ihres protestantischen Glaubens wie ihrer Nationalität wegen. Und nun, ob der Bericht

weiter, gedenken diese Leute ihre Wohnsitze abermals zu verändern und sich wieder unter türkische Herrschaft zu begeben. Da wird nun eine ganz idyllische Gegend beschrieben, welche nicht weit vom schwarzen Meere in Klein-Asien liegt, wo einst die alte bithynische Königsstadt Prusias stand. Von der Naturbeschaffenheit wird erzähl, daß dort die kostbarsten Nughölzer wie Kasiaenbäume, Eichen, Nößbäume u. der l. gediehen, massenhaftes Wild in noch jungfräulichen Urwäldern vorhanden wäre. In dem materielsten Humus der Fläche gedeihe Alles, vom indischen Reis bis zur nordeuropäischen Kartoffel, ja der Boden habe dort eine solche Triebkraft, daß sogar der Mist von einer Eiche, wenn er in die Erde gesteckt werde, Wurzeln schlage, wachse und eigene Zweige treibe.

Weiter an der Nordküste von Klein-Asien liegt Eregli, das alte Heraklea und — so heißt es — bildet einen der Bläse Klein-Asiens, denen man eine Zukunft prophezeien darf und zwar sowohl der natürlichen Fruchtbarkeit als auch der vorhandenen noch un- ausgebeuteten riesigen Steinkohlenlager wegen.

Ferner wird geschildert: Ein ewiger Frühling, nur von etwa 14 Regentagen im Monat Januar unterbrochen, sonst immer blauer Himmel, befähigt Eregli dazu, ein Nizza des Ostens zu werden.

Bedenkt man nun, daß man bestrebt ist, Klein-Asien wieder zu heben, daß seit 1888 Verträge deutscher Bankhäuser mit der türkischen Regierung abgeschlossen sind zu diesem Zwecke, um einen Schienenverkehr zu schaffen, der Klein-Asien mit dem Weltverkehr verbinde und bis in die Levante hinein führe; daß Klein-Asien, die Wiege der kleinasiatisch-abenländischen Kultur, heute noch trotz aller Verlotterung eines der bestbelebtesten Länder der Erde ist, das Klima an den

„Aneinander gekettet“.

Amerikanischer Criminal-Roman von Otto von Mendorff.

Nachdruck verboten.

„Dann ist Hoffnung. Wie aber können wir die Maitre todt-schweigen. Was geschieht, wenn man Jeffersons Memorandum findet? Es ist irgendwo in der Villa versteckt, da Arthur es nicht fand.“

„Es wird nie gefunden werden!“

„Wie wissen Sie das?“

„Ich bin dessen sicher!“

Sterrett warf einen durchbohrenden Blick auf seinen Freund. „Ah“, rief er aus und dachte für sich: „Ist mir das nicht erfahren, von wem das Manuscript herrührte, das er uns an jenem Abende vorgelesen.“

Nach einigem Zögern fuhr Mr. Blant fort: „Ich habe mein Glück, mein Leben in Ihre Hände gelegt, Sterrett und ich kann Ihnen nun auch meine Ehre anvertrauen, denn ich kenne Sie und ich weiß, es mag geschehen, was da will —“

„Ich werde schweigen, auf mein Ehrenwort!“

„Gut denn. An jenem Abend, als ich Arthur über das Gitter saßen sah, wünschte ich nur auch, meinen Verdacht bestätigt zu sehen und ich öffnete das Paket.“

„Und machten keinen Gebrauch davon?“

„Ich wollte Jefferson nicht um seine Rache ketten.“

„Aber Sie übergaben doch an dem Tage nach der Hochzeit das Paket an Mrs. Stratton?“

„Wohl war. Aber Annie hatte eine Vorahnung des Schicksals, das ihrer harrte, und vor vierzehn Tagen kam sie zu mir und gab es mir zurück, nachdem sie es noch lebend vervollständigt hatte, wie Sie aus der Verschiedenheit der Handschriften sich erklären können.“

„Warum theilten Sie mir das nicht gleich mit?“

„Ich liebe Marion, Sterrett, und Stratton ausliefern, hieß eine unübersteigliche Klust zwischen mir und ihr öffnen.“

Der Detectiv zuckte sich. „Den Teufel auch“, dachte er, „der alte Knabe ist schlau, so schlau wie ich. Bell — ich mag ihn gut leiden und will ihm eine Ueberraschung bereiten.“

Sterrett ging an den Tisch, nahm Papier und Feder und bedeckte verschiedene Blätter mit Schreiftschrift, die er dann couvertierte und mit Adressen versehen. Sodann klopfte er und als die Dienerin erschien, übergab er ihr das Paket zum sofortigen Expediren.

„Um den Morgen fahren wir nach New-York.“

„Ich bin zu Ihrer Verfügung, aber — wollen Sie denn Alles an einem Tage besorgen?“

„So viel wie möglich. Schnelligkeit ist eine Hauptbedingung in meinem Beruf und es erfordert manchmal einen Monat, um eine verlorene Minute wieder einzuholen. Wir haben jetzt eine Gelegenheit, Arthur

zu überraschen. Meine Leute sind instruiert und auch die New-Yorker finden wir in Thätigkeit. Also frisch an's Werk.“

Als Beide die Fulton-Street-Fähre in New-York verließen, ließ Sterrett mehr, denn daß er im Schritt blieb, so daß Blant kaum im Stande war, ihm zu folgen.

„Alles geht gut“, murmelte er, „wir werden siegen, denn eine Campaigne, die unter so günstigen Auspicien beginnt, nimmt auch ein gutes Ende.“ Wenn Job in dem Locale ist und einer meiner Leute hat mit seinen Recherchen Glück gehabt, so ist die Tragödie in Strattons Villa bald enträthelt und — vergessen.“

Grade als sie um die Kirche in Washington Street bogen, machte Sterrett Halt und sagte zu Mr. Blant: „Ich muß Sie um Entschuldigung bitten wegen der Verjagung, zu der ich Sie verurteilt habe, aber wir sind gleich zur Stelle.“

Nachdem sie nun den freien Platz vor der City Hall überschritten und die Bowery erreicht hatten, lenkten sie in die Crosby Street ein und betraten ein Weinlocal.

Der Wirth stand hinter dem Buffet, als Sterrett auf ihn zutrat.

„Sind nicht acht oder zehn Leute hier, welche Jefferson erwarten?“ fragte er im Tone eines alten Bekannten.

Rüsten dem italienischen, im Inneren dem unseren so ziemlich gleich, der Boden außer den schon erwähnten mächtigen Steinkohlenlagern noch Asphalt, Petroleum, Eisen, Blei, Kupfer, Steinsalz, Stirmgel, Meeresschwamm u. s. w. liefert und dies Alles noch sehr wenig oder gar nicht ausgenutzt ist, daß schließlich auf diesen Länderstücken kaum 5 Millionen Menschen leben, während sich gut 30 Millionen darauf erröhren könnten, da drei Fünftel des ganzen Gebietes brach liegen, so dürfte man wohl sagen, meint der Verfasser, daß man es hier mit einem Lande der Zukunft zu thun habe.

Wie aber, erhebt sich nun die Frage, denkt sich der Beschreiber, daß die Einwanderung und Ansiedelung vor sich gehen sollte? Und in der Beantwortung dieser Frage bekundet der gute Mann eine große Befangenheit. Er weiß keine andere Art und Weise anzugeben, als daß Großcapitalisten die Sache in die Hand nehmen, arme Menschen, also Arbeiter, dahin verpflanzen und zwar in Masse und durch diese das Land ur- und fruchtbar machen und die Naturschätze d. h. selbst ausbeuten lassen.

Der Verfasser weiß also nichts Besseres anzurathen, als unsere so hohlen und verrotteten Verhältnisse des Gesellschaftslebens auch dorthin zu verpflanzen. Tausende oder Millionen Menschen, die hier in Noth und Elend schmachten, dorthin zu locken, um ihnen in der neuen Heimat dieselbe Abhängigkeit, dieselbe traurige Lage zu verschaffen. Was will eine Arbeiterfamilie in dem fremden Lande beginnen, wenn sie ganz der Willkür des Unternehmers preisgegeben ist, dort in Noth und Elend gerät. Allgemein ist man darüber einig, daß unter heutigen Verhältnissen eine gründliche Umgestaltung unternommen werden muß, wenn es besser werden und die großen Ungleichheiten verhütet werden sollen. Dennoch sollen auch dort dieselben Verhältnisse, die Grundlage eines Zukunftsebens bilden. Nein! auf diese Art wäre jenes Land trotz aller geschilderten Vorzüge nicht ein Land der Zukunft. Das bedenke man wohl!

Jesuiten, Redemptoristen und Väter vom heiligen Geist.

Bekanntlich hat der Bundesrath die Aufhebung des Jesuitengesetzes abgelehnt, hingegen beschlossen, daß dasselbe in Zukunft auf die Congregationen der Redemptoristen und Väter vom heiligen Geist nicht mehr angewendet werden solle. Natürlich sind die Ultramontanen mit diesem Beschlusse durchaus nicht zufrieden gestellt. Die „Germania“ und mit ihr andere Blätter derselben Farbe, unter ihnen auch der „Antik. Kurier“, verlangen, der Bundesrath hätte vor Allem die principielle Richtserrandtschaft der zwei genannten Congregationen mit dem Jesuitenorden auszusprechen sollen.

Nun weiß man nicht, ob man sich mehr über die Unkenntnis, Einseitigkeit und Halbheit des Bundesrathes oder über die zur Schau getragene Naivität der Ultramontanen wundern soll. Denn die zwei hier in Frage stehenden geistlichen Gesellschaften sind mit dem Jesuitenorden so nahe und innig verwandt, wie jedes

nur möglich ist. Wohl haben beide andere Stifter nennen sich anders, unterscheiden sich etwas in der Kleidung. Aber wer diese Gemeinsamkeiten kennt, der weiß, daß der sie belebende Geist einer und derselbe ist, daß deren Grundzüge und Lehren ebenfalls genau dieselben sind, und auch die Methode und Tact ihres Handelns ist die gleiche. Zum Beweise seien hier nur folgende drei Thatsachen angeführt. Ueberall, wo die Jesuiten vertrieben worden sind, haben sich die Redemptoristen, nach ihrem Stifter auch Sigourianer genannt, wenn es möglich war, sofort an deren Stelle gesetzt und deren Werk fortgeführt. Wie aber die Jesuiten den im Jahre 839 von Gregor XVI. für heilig erklärten Aloisius Maria von Sauri beschützen, beweist der Umstand, daß sie in ihren Jahrbüchern der Moraltheologie in den Entscheidungen der conciliiellen Fragen sich auf Schütz und Trill auf dessen Ausprüche berufen und deren Entscheidungen gleich denen der berühmten Jesuiten. Vatermann u. A., also ihrer eigenen Zeit, anführen. Es muß also dieser wunderliche Geistes noch ganz im Geiste der Jesuiten gelehrt haben. Und die Väter vom heiligen Geist haben sich die Jesuiten ganz und gar und gründlich zu Vorbildern gewählt und sind ihnen nachstrebt, viele Vorbilder nachzumachen. Sie haben die Jesuiten Grundzüge zu den eigenen gemacht, folgen die von Ignatius von Loyola angetragenen geistlichen Lehren, haben die jesuitischen Verbände in ihrem Verhalten eingeführt u. s. w. Die Verwandtschaft dieser Brüder ist also eine so große und innige, als sie nur sein kann.

Aber so ist es eben mit jedem Antikatholizismus: er gibt Verleumdungen, nicht aber eine Sache, nicht einem Prinzip. Das zeigt sich auch bei uns wieder klar und deutlich.

Politische Rundschau Deutschland.

Mit der Freude begrüßten wir, wie wir aus der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ ersehen, einmal das Amtmann der Deutschen Reichsbank, der Generaldirektor der „Dresdener Neuesten“. Um das selbst unter dem Namen „Kommunisten-Verleumdungen“ der sächsischen Behörden gegen unsere Partei, insbesondere in Sachen der Reichsbank zu veröffentlichen, erklärte das Blatt, es sei Pflicht der Behörden, sich bei solchen Dingen von politischen Gesichtspunkten loszureißen zu lassen. Das heißt auf Deutsch: die Behörden haben das Recht, die Socialisten zu unterlegen und zu vernichten, wie es in dem Namen der „Dresdener Neuesten“ bereits enthalten ist. Das ist die politische Haltung der „Dresdener Neuesten“ ihre verdammte Politik und Schandthaten sind, die sie machen zu sich eine neue Verleumdung betreiben. Auf die Behauptung über eine angebliche Verleumdung durch die Behauptung des socialdemokratischen Kommissars für den 4. sächsischen Reichstagswahlkreis am 27. Juni 1894.

„Um Wohlgebohren erwidere ich auf die am 25ten Juni d. J. hier eingegangene Bescheid, daß der bezeichnende Beamte der königlichen Polizeidirection, welcher die am 5. Juni d. J. in der „goldenen Gasse“ hier, stattgehabene öffentliche Versammlung des socialdemokratischen Vereins für den 4. sächsischen Reichstags-Wahlkreis zu überwachen hatte, lediglich seiner allgemeinen dienstlichen Anweisung und den von mir in dieser Richtung gegebenen besonderen Anordnungen entsprochen hat, so daß sich hiernach eine Zurückweisung dieses Beamten ohne weiteres erledigt.“

Dresden, am 14. Juli 1894.
Der königliche Polizeipräsident.
De Maistre.

Der ganze Text dieser Anweisung ist mit Ausnahme der Bezeichnung der Versammlung (also mit Ausnahme der gesperrt gedruckten Worte) hektographirt. Daraus ziehen wir den Schluß, daß in Sachsen der Arbeiterschaft sogar die Hoffnung auf das Beschwerderecht illusorisch gemacht werden soll, indem man ihren durch die hektographirten Formulare andeutet, daß alles, was sich die Polizei-Organe gegen unsere Partei erlauben wollen, von vornherein der Billigung durch die höheren Behörden sicher ist.

Die Verhältnisse in Sachsen haben einen Grad der Unerträglichkeit erreicht, daß die Reichsregierung nur weise wäre, wenn sie einige kalte Wasserstrahlen nach Sachsen dirigirte. Der vielgeschwätzte deutsche Bundestag wenigstens hat sich seiner Zeit der Pflicht nicht entzogen, die Regierung des Landrafen von Hessen-Kassel daran zu erinnern, daß die Bedrückungen des Volkes selbst im reactionärsten Staate eine Grenze haben müssen. Wir wüßten nicht, daß damals dem Bürgerthum in Hessen-Kassel elender mitgespielt worden wäre, als heute den Arbeitern Sachsens, und was der Bundestag that, wird man wohl auch vom „wiedererstandenen Deutschen Reich“ verlangen können. Daß einer solchen Action einige juristische Spinnweben im Wege hängen, kann einem Reiche nichts verschlagen, das zwei Armeen und einer Revolution von oben seinen Ursprung verdankt.

Ein Regierungsblatt weist nach, daß nicht nur die diesjährige Getreideernte besser ist als die vorjährige, sondern auch im Gegensatz zum Vorjahr das Raubvutter gut gerathen ist und knüpft daran die Erwartung, daß „die wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft um vieles besser sein wird, als in 1893.“ Damit würden dem Erwerbsleben überhaupt günstigere Aussichten eröffnet.

Der Bund der Landwirthe ist anderer Ansicht, indem er meint, eine reichliche Ernte und billige Getreidepreise seien der Ruin der deutschen Landwirthschaft, wie das geflügelte Wort des Herrn v. Bloß vom „Ruch der guten Ernte“ beweis.

Der Vater „der noch an Gott glaubt, seinen Kaiser ehrt, sein Weib und Kinder lieb hat“, wird in einer der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ von „geschätzter Seite aus der Provinz zugegangenen Auslassung angerufen, — nun, wozu wohl? Zur Unterstützung der geboppteten Franerlein im Kampfe gegen die Socialdemokratie!!! Trinkt Boykottbier, Ihr Herren und Ihr Patrioten, der Staat und die gesellschaftliche Ordnung stehen auf dem Spiele! Die markantesten Stellen des Artikels lauten:

„Des. Sir, sie kamen schon vor ungefähr einer Stunde.“
„Sind sie im großen Hinterzimmer?“
„Ganz recht, Sir,“ erwiderte der Wirth. Er wachte noch nicht genau, wen er vor sich hatte, aber er war überzeugt, daß ein höherer Beamter der Criminalpolizei vor ihm stand und durchaus nicht ermahnt darüber, daß diese distinguirten Persönlichkeiten die Räume seines Hauses larnen. So öffnete er ohne Zögern die Thür des bezeichneten Zimmers.
„Neben ein Duzend Männer verschiedenen Alters lagen an mehreren der Tische, spielten Karten und tranken.“
Als nun Herrert und Mr. Blunt eintraten, erhoben sie sich von ihren Sigen und nahmen Platz und Wipes ab.
„Das ist schön, Sir,“ sagte der Detektiv zu einem derselben. „Ihr seid pünktlich und das gefällt mir. Ganz sehr merkwürdig, daß, wie ich sehe, die Drei, die ich zu den Räubhändlern geschickt, ebenfalls hier sind. Ich wünsche, daß Ihr noch eine Stunde hier verweilt, da meine Instruktionen von den Rapporten abhängen, die ich erwarre.“
Darauf wandte er sich an einige Andere, die bereits in Folge seiner Depesche von Washington während des Aufstandes Spitzig gewesen waren. „Wer von Euch war erfolgreich?“ fragte er diese.
„Mr. Herrert“ erwiderte ein langer, schmaler, schlanker noch junger Mann mit feinem Scherenschnitt.

„Mr. Bradshaw, ich bin wieder hier! Nachher, Ihr habt Glück mein Freund. Tretet durch ins Hinterzimmer, wacher aber sehr zum Wirth und bestellt eine Flasche vom besten Whisky. Ich will sagen, daß wir ungekört sein wollen.“
Die Anweisungen wurden halb befolgt und nachdem Mr. Blunt und Bradshaw in das Hinterzimmer eingedrungen, vernahm Herrert die Thür.
„Nun aber,“ sagte er zu Bradshaw, „und bemerkt Euch, Irz zu sein.“
„Ich zügte die Wirthschafterin mindestens einem Duzend Mädchen hier,“ begann Bradshaw, „aber ohne das mindeste Resultat, bis endlich einer Namens J. F. Howland u. Co. sie recognoscirte.“
„Wo ist das Geschäft?“
„Nr. 1416 East Broadway.“
„Wohin mit mir mit, was er sagte, wo?“
„Er sagte mir, daß ich das Portmanteau eines seiner Kunden, der vor ungefähr einem Monat oder so zu ihm gekommen, um eine ganze Einrichtung zu kaufen für Bücher, Epore und Schlafzimmer, immer für Küche und Beirnegeleise. Der Herrmann hat mir keine nichts abgehandelt und nur die eine Bedingung beim Kauf gestellt, daß nämlich Alles, einschließlich der Leinwand, der Vorhänge u. dergleichen einer Bedingung sein müsse.“
„Und wie hoch war die Summe, die er bezahlte?“

„Achtzehntausend Dollars, halb als Anzahlung, halb bei Ablieferung.“
„Welchen Namen gab der Käufer an?“
„Er nannte sich Jean Beauregard, aber Mr. Bradshaw sagte, er hätte nicht wie ein Franzose ausgesehen.“
„Wo wohnt er?“
„Nr. 314, 7. Street West, wohin auch das Mobilien geschafft wurde.“
„Starrats Antlitz, das bisher wie von einer Wolke beschattet erschienen, hellte sich auf. Er fühlte sich von der Siegesfreude eines Generals inspirirt, der den Feind eingeschlossen hat. Er klopfte Blunt vertraulich auf die Schulter und sagte nur ein Wort: „Gesicht!“
Bradshaw aber schüttelte den Kopf. „Das ist noch nicht sicher,“ bemerkte er.
„Warum?“
„Als ich die Adresse hatte, blieb mir genug Zeit über, um das Haus anzuforschaffen.“
„Wohin?“
„Der Name des Miethers ist wirklich Jean Beauregard, aber das Gesicht des Mannes ist nicht übereinstimmend mit dem der Photographie, dessen Bild ich sicher.“
„Mr. Blunt ärgerte einen Laut, der seiner Enttäuschung Ausdruck verlieh, aber Herrert, nicht so leicht entnervt, sagte: „Wie launt Ihr darauf?“
„Ich setze mich mit einem der Diener in Verbindung.“

„Den Bürgern müßte es überall rücksichtslos und andauernd nachgemacht und das Geseß durchgeführt werden, keinen Tropfen Bier aus einer derjenigen Brauereien zu entnehmen, welche sich schwächlich oder erbärmlich den socialdemokratischen Tyrannen, oder wie sie sich selbst nennen, „Volksbeglückern“, unterworfen haben. Deine Sache, Bürger, wird jetzt in Berlin zum Antrag gebracht, ganz gleich ob Du am Rheine wohnst und Wein trinkst, oder im äußersten Osten und irgend welchem anderen Getränke den Vorzug gibst, oder gar zu einem Mäßigkeitsvereine gehörst.“

„Mit dem Siege wächst der Muth und die Kraft, und dem Sieger strömen immer neue Schaaren zu. Es ist wirklich so geworden, wie einsichtige Politiker schon vor Jahren voraussagten, daß die Alles vergessende Zeit, die tägliche Wiederholung derselben Erscheinungen und die Gewöhnung an sie auch allmählig mehr und mehr die Kampfstellung gegen die Socialdemokratie lockern, das Gefühl für die schwere Gefahr der socialdemokratischen Tendenzen für Staat und Christenthum schwächen und Gleichgültigkeit und Schläffigkeit verbreiten würden. Fast überall läßt sich diese bedauerliche Entwicklung beobachten, während der gemeinliche Feind, der unser Todengräber werden möchte, noch immer unentwegt und gleich rastlos seine Arbeit fortsetzt, wenn er auch klug genug geworden ist, den Mund davon nicht mehr voll zu nehmen, sondern still Fuß um Fuß an der uns bereiteten Grube weiter zu graben.“

„Wache auf, Du Volk, das noch an Gott glaubt, seinen Kaiser ehrt, sein Weib und Kinder lieb hat, sei Tag und Nacht auf der Wacht und vernachlässige auch das scheinbar Kleine und Unbedeutende nicht, das sich mit Anderem, wenn wir nicht sorgsame Wache halten, schließlich zu einem erdrückenden Gewicht zusammenschließen würde.“

Es ist doch gut, daß es immer noch Leute giebt, die in die ernste Sache, wenn auch unfreiwillig, einigen Humor bringen.

Das officöse Blatt bemüht sich auch seinerseits auf's Neue, gegen die Socialdemokratie zu hegen; es charakterisirt die Forderungen, die unsere Berliner Genossen als Friedensbedingungen gestellt haben, in folgender Weise:

„Die Brauereibesitzer sollten sich verpflichten, nur Arbeiter einzustellen, die ihnen durch Vermittelung des socialdemokratischen „Arbeitsnachweises“ zugeführt würden, mit anderen Worten: die Brauereibesitzer sollten sich mit ihren Betrieben in den Dienst und unter das Gebot der politischen socialdemokratischen Partei stellen, sie sollten nur Mitglieder dieser Partei beschäftigen und sämtliche Brauereiarbeiter stellen, sofern sie Brot haben wollen, genöthigt sein, sich der Umsturzpartei anzuschließen. Von den Brauereibesitzern wurde zweitens gefordert, daß sie die Verpflichtung eingehen sollten, ihren Arbeitern ein für alle Mal den 1. Mai als Weltfeiertag freizugeben. Damit wäre der socialdemokratische Kalender zunächst auf einem Einzelgebiete unseres Erwerbslebens rite eingeführt und die Flagge der socialdemokratischen Herrschaft in Erwartung eines Mehreren über einem Flügel unseres National-Wirtschaftsgebäudes aufgezogen. Es handelt sich mit einem Worte um den allerunzweideutigsten Anlauf zur Aufrichtung der socialdemokratischen Arbeiterherrschaft, um den Versuch, den Anspruch durchzukämpfen, daß die socialdemokratische Parteführung in unserem Wirtschaftsleben entscheidend gebietet und die Unternehmer, die scheinbaren Besitzer, an einer deutlich sichtbaren Kette hinter sich herzieht. Man nehme noch hinzu, daß die socialdemokratische Boykott-Commission nicht etwa nur die Arbeiter auffordere, nur boykottfreies Bier zu trinken, sondern, daß ihre schmähtelnden Sendboten von den Wirthen verlangten, daß sie ausschließlich solches Bier führten, also auch ihren anderen

„Hol Euch der Teufel!“ rief Mr. Blant. „Wahrscheinlich habt Ihr dadurch Verdacht erregt!“

„O nein,“ erwiderte Sterrett, „dafür siehe ich, Bradshaw ist mein Schüler. Erzählt nur ruhig weiter, mein Junge.“

„Als ich das Haus gefunden — ein ganz nettes Haus — sagte ich zu mir: Verdammt! Hier ist das Nest, laß uns mal sehen, ob der Vogel auch drin ist. Zufällig hatte ich ein Zehn-Dollarstück in der Tasche, welches ich ohne weiteres Bedenken durch das Drahtgitter der Ableitung, die bis in die Gasse der Straße mündete, fallen ließ.“

„Darauf klingelt Ihr?“

„Ganz recht, der Portier — denn ein Portier ist im Hause — öffnete die Thüre, worauf ich ihm so verstört wie möglich mittheilte, daß ich beim Herausziehen des Taschentuches das Zehn-Dollar-Goldstück hätte fallen lassen und bat ihn, mir behilflich zu sein, das Geld zu finden. Er ging und kam mit zwei Stochereisen zurück, mit denen wir sodann vereint arbeiteten und das Goldstück zu Tage förderten. Ich drückte meine Freude aus und lud ihn ein, gegenüber in dem Local ein Glas Sherry mit mir zu trinken.“

„Nicht schlecht.“

„Dante, Mr. Sterrett, das war ja nur eine von Ihren Finten, wie Sie wissen. Der Portier nahm meine Einladung an und wir betraten das Local des Restaurants „Gettersburg“, wo wir nach wenigen Minuten die besten Freunde wurden.“

Wir unterhielten uns eine Zeit lang, als ich plötzlich mich bückte und eine Photographie aufhob, die ich kurz vorher absichtlich hatte fallen lassen —

(Fortsetzung folgt.)

socialdemokratischen Gästen vorsetzen sollten. Auch der Bürger soll mithin dem Wachtgebote der Socialdemokratie in Sachen der Wahl seines Bieres unterworfen und der Helot dieser Partei sein. Es ist in der That erstaunlich, daß einem so brutal in das Gesicht des Bürgerthums geführten Frausßschlag nicht hier und da eine Erwiderung in entsprechend scharfen Formen zu Theil geworden ist. Das Bürgerthum sollte aber nicht länger zögern, sich zu einer energischen Abwehr aufzuraffen und zugleich sich zu vorbeugenden Maßnahmen gegen die Wiederkehr ähnlicher Versuche in der Zukunft zusammenzuschließen.“

Sollte der Berliner Bierboykott sich ausgestalten, zu dem, was das officöse Blatt hier wünscht, so wird die Socialdemokratie den Kampf führen in dem Bewußtsein, einer brutalen Provocation zu begegnen!

Eine neue Weisheit hat die „Vossische Zeitung“ zum Besten gegeben. Sie schreibt:

„Die Worte: „Trinkt kein kohlensäuriges Bier“ sind leerer Schall, wenn die Wirthe fortfahren, solches Bier zu führen, und das Publikum fortfährt, es zu verlangen.“

Großartige Entdeckung, nicht wahr? Das Blatt wollte damit den Beweis führen, daß die Socialdemokratie mit dem Boykott nichts ausrichten könne, wenn das „Publikum“ kohlensäuriges Bier trinke. Daß der weitans größte Theil des Berliner „Publikums“ aus Socialdemokraten besteht, hat das Blatt bei seiner Berechnung nicht bedacht. Es hat deshalb die Rechnung ohne das „Publikum“ gemacht.

Staatshilfe für den Capitalismus. Der griechische Staatsbankerott scheint vollkommen zu sein. Immer dringender wird in Blättern verschiedener Richtung das Verlangen laut, daß auf diplomatischem Wege ein Druck auf die zahlungsunlustige griechische Regierung zu Gunsten ihrer Gläubiger ausgeübt werde. Es wird neuerdings versichert, daß die deutsche Regierung einer Intervention zur Wahrung der Interessen der deutschen Gläubiger an sich nicht abgeneigt sei, sich aber einen Erfolg nur dann verspreche, wenn die Action gemeinschaftlich mit Frankreich und England vor sich gehe. England soll sich bisher geweigert haben. Die „Voss. Ztg.“ sagt:

Der Vorwurf, die Wahrung der berechtigten Interessen der auswärtigen Gläubiger Griechenlands verabsäumt zu haben, fällt lediglich auf England, das sich auch diesmal wieder hinter seiner besonderen Wirtschaftspolitik versteckt. Dasselbe Verhalten, das England seiner Zeit gegenüber Portugal und Argentinien gezeigt hat, legt es jetzt auch gegenüber Griechenland an den Tag. Wäre es bei Portugal zu gemeinsamen diplomatischen Schritten der interessirten Mächte gekommen, was damals allein an der ablehnenden Haltung Englands scheiterte, so würde heut aller Wahrscheinlichkeit nach Griechenland nicht den Muth finden, in gemeinsamer Weise seine auswärtigen Gläubiger zu betrügen. Ueber kurz oder lang werden andere kleine Raubstaaten nach dem Schlage Griechenlands dessen Beispiel folgen, wenn die interessirten Mächte dies ungeahndet hingehen lassen. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß sich die Mächte jetzt noch zu gemeinsamen Schritten verständigten.“

Der conservative „Reichsbot.“ verlangt, daß man Griechenland sehr kräftig ansasse und schreibt:

„Solche Raubstaaten hören nur noch auf die Sprache der Kanonen. Die stürmende Stimme der Diplomaten macht auf sie keinen Eindruck, und was die erriere betrifft, so wissen sie, daß sie vor derselben geschützt sind durch die Eifersucht der Großmächte. Wir sind aber überzeugt, wenn eine der geschädigten Mächte resolut und energisch diesen Staaten gegenüber zum Vordrücken zuffe, wie es jedem Privatgläubiger gegenüber geschieht, der seine Gläubiger nicht betriedigt, so würde kein Staat wagen, um in den Arm zu fallen. Sondern die geschädigten Engländer und Franzosen würden ihren eigenen Regierungen nur Vorwürfe machen, daß sie nicht ebenso wie Deutschland ihre Pflicht gethan hätten zum Schutze ihrer Unterthanen. Solche Staaten haben das Recht ihrer Existenz verweigert, so gut wie jeder Privatbankrottirer seine wirtschaftliche Selbstständigkeit verliert hat.“

Also um dem deutschen Privat-Capital, welches bei dem griechischen Staatsbankerott in Betracht kommt, Genüge zu thun, soll's selbst auf einen Krieg nicht ankommen dürfen. Der Begriff „Raubstaat“ bleibt nun allerdings nicht auf Griechenland beschränkt. In allen Culturstaaten ohne Unterschied wird das arbeitende Volk ganz regelrecht nach den verschiedensten Systemen ausgeraubt.

Ein bedauerlicher Streit besteht zur Zeit in der socialdemokratischen Partei in Baden. Schuld an dem ganzen Vorkommniß ist, so weit wir die Sache verfolgen konnten, die Freidenkerbewegung, die dort vielfach mit der Socialdemokratie verquickt wurde, selbstverständlich zu Conflicten führte und nun diesen bedauerlichen Streit entfachte. Der Hauptvertreter dieser „Freidenker“ ist der socialdemokratische Landtags-Abgeordnete Dr. Müdt, dessen Ansichten auch schon auf Parteitagen der deutschen Socialdemokratie auf heftigen Widerspruch stießen. Die ganze Haltung Müdt's im badischen Landtage stand — wir haben die Vorkommnisse stets mit Interesse verfolgt — nicht ganz im Einklange mit dem socialistischen Princip und seine Stellung

zur Ordensfrage im badischen Landtage führte nun zum endgiltigen Krache. Im badischen Landtage stand ein Antrag zur Verhandlung, einen katholischen Orden wieder in das Land zu lassen. Da Socialdemokraten gegen j-des Ausnahme-gesetz sind, so stimmten sie für Zulassung des Ordens, Müdt enthielt sich, entgegen dem Beschlusse der Fraction, der Abstimmung. Die Angelegenheit führte zu einer Fehde in den badischen Parteiblättern. Auf Seite Dr. Müdt's stellte sich Genosse Ged und sein Blatt, der „Volksfreund“, auf der anderen Seite standen die Landtags-Abgeordneten Dreesebach und Stegmüller-Vorrach und die Mannheimer „Volksstimme“. Am letzten Sonntag fand eine Parteiconferenz in Offenburg statt, die sich mit dem Streite zu beschäftigen hatte. Zuverlässige Nachrichten liegen noch nicht vor. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Karlsruhe am 23. Juli gemeldet:

Die geistige zahlreiche besuchte socialdemokratische Parteiconferenz in Offenburg nahm eine Resolution des Inhalts an, daß das Verhalten der socialdemokratischen Abgeordneten im Landtag inforn eine Rüge verdiene, als sie trotz des Karlsruher Parteibeschlusses sich in der Abstimmung über die Ordensfrage nicht einigten. Eine weitere Resolution erklärt den Abgeordneten Stegmüller-Vorrach nicht mehr für einen Socialdemokraten und fordert denselben auf, sein Mandat niederzulegen. Stegmüller war nicht erschienen, er hatte vielmehr einen malitiosen Brief geschrieben, daß ihm das Neuzugeld zu theuer sei, um sich dem „Scherbengericht“ zu unterwerfen. Müdt wie Dreesebach vertheidigten ihre Positionen in stundenlangen Reden, deren Inhalt bewies, daß Beide zugleich schwerlich dauernd in der Partei verbleiben können.

Wir werden über den Streit und den Verlauf der Conferenz noch ausführlicher berichten.

Wegen Soldatenmißhandlung ist in Düsseldorf ein Unteroffizier der neunten Compagnie des 39. Infanterie-Regiments zu einer Festungsstrafe von sieben Monaten und zur Degradation verurtheilt worden. Der Verurtheilte ist zur Verbüßung der Strafe nach Weßel gebracht worden.

Das Wolfenbütteler Kreisblatt schreibt: „Aufsehen erregte der Transport eines Braunschweigischen Husaren-Unteroffiziers nach der hiesigen Landesstrafanstalt. Der Gefangene wurde von zwei Unteroffizieren des hannoverschen Ulanen-Regiments begleitet. Wie wir hören, ist derselbe vom Kriegsgesicht in Hannover zu 2 1/2 Jahren Zucht haus und Ausstoßung aus dem Soldatenstande verurtheilt worden, weil er Mannschaften seiner Schwadron, die über eine von ihm verübte Soldatenmißhandlung auszusagen im Stande waren, zu der falschen Aussage verleitet hat, sie hätten nichts gesehen.“

Aus Metz wird berichtet: Ein Sohn einer hier eingewanderten altdeutschen Familie, der als Dreißig-jährig-Freiwilliger bei dem hiesigen 10. Dragoner-Regiment eingetreten war, entwich dieser Tage über die nahe französische Grenze und richtete von da aus ein Schreiben an den Corps-Commandeur Grafen v. Heselers, worin er über fortgesetzte Mißhandlungen berichtete, denen er in der Kaserne auf Geheiß oder mit Wissen des Unteroffiziers ausgesetzt gewesen sei. Es ist eine strenge Untersuchung nicht nur über diesen Fall, sondern auch über verschiedene andere Vorkommnisse angeordnet worden, die eine ganze Reihe derartiger indirecter Mißhandlungen zum Gegenstand haben sollen.

Dieser Dragoner ist vielleicht einer der drei Deserteur, welche — wie mitgetheilt wurde — neulich in der französischen Festung Belfort eingetroffen waren. Das Schicksal dieser Deserteur ist gewöhnlich ein sehr trauriges; sie werden in die Fremdenlegion gesteckt als Futter für Pulver in afrikanischen oder ostasiatischen Colonien.

Officielle Reichs-schändung. Die „Münch. Post“ schreibt: Etwa 80 Leichen — nicht anatomische, in Leinwand genähte Präparate, wie der „Reichsanzeiger“ seiner Zeit behauptete — wurden, nach einer dem „Berl. Corr.-Bur.“ zugehenden Mittheilung, der Infanterie-Schießschule zu Spandau nach und nach zu Schießversuchen, welche in den Monaten Januar, Februar und März dieses Jahres auf dem Gelände derselben gemacht wurden, zur Verfügung gestellt. Die als Scheiben dienenden Leichen wurden bekleidet und unbekleidet, freistehend, wie hinter Deckungen gelegt, zur Feststellung der Geschwindigkeit von Offizieren und Unteroffizieren beschossen. Mit Tüchern bedeckt und profanen Augen durch strenge Abperrungsmäßigungen entzogen, lagen die Versuchsobjecte oft mehrere Tage hintereinander auf den Scheibenständen umher, bis sie zusammengeschoffen und, für weitere Versuche untauglich, zur ewigen Ruhe gebettet wurden. (Wir sind neugierig, wie die demnächst folgende amtliche Berichtigung wohl lauten wird. D. R.)

Ausland.

Schweiz.

Jeder nennt Mann in der Schweiz nicht direct oder indirect an Trunksucht! Dies ist einer unerschütterlichen statistischen Zusammenstellung über die Todesursachen entnommen. Welche Höhe des Elends, welche Summe von Leiden, Krankheiten und Entbehrungen, welche entsetzliche Thatfache. Der Alkoholismus befestigt die Unfreiheit, die Abhängigkeit der Arbeiterklasse von der bürgerlichen. Wie anders im socialen Kampfe wäre eine nüchtere, enthaltene Arbeiterklasse der laufenden Bourgeoisie gegenüberstehen! Die riesige Kraft, die das Bewußtsein der moralischen Ueberlegenheit in jedem Kampfe dem Menschen verleiht, ist nicht zu unterschätzen. Eine stolze, selbstbewusste Arbeiterklasse wird alles erringen und erobern, was ihr irgend von Rechtswegen zukommt. Und stolz und selbstbewußt kann sie nur sein, wenn sie nüchtern und enthaltend ist. So schreibt die „Berliner Tagesmacht“, und sie hat auch vollkommen recht. Dies gilt auch für andere Länder.

Frankreich.

Paul Reclus, ein Bruder des bekannten anarchischen Gelehrten und Brochureur Elise Reclus wird seit Monaten in allen Zeitungen als ein Freund (Rochtoy) Baillants, als einer der gefährlichsten „Anarchisten“ der „Zbat“ hingerichtet, und ist sogar als Teilnehmer an anarchischen Verbrechen an fiederriesslich verfolgt. Der trauten der Sache von Anfang an nicht, da wir den platonischen und wissenschaftlichen Charakter des „Anarchismus“, der Familie Reclus kennen, der noch um ein Beträchtliches zehner ist, als der des Luch-Frenhäuser's. Die Sittlichkeit unserer Anarchisten, die Bourgeois-Verhältnisse männlichen und weiblichen Geschlecht. Wir haben uns nicht getäuscht. Der „Figaro“ — das Centralorgan des corruptesten Capitalismus, ist gleich das Centralorgan des Anarchismus, was übrigens ganz folgerichtig — veröffentliche einen Brief von Paul Reclus, worin dieser jede Gemeinschaft mit den anarchischen „Thaten“ zurückweist, sein Verhältnis zu Baillants und den Anarchisten als ein rein philanthropisches erklärt, und das keine — heiläufige — „anarchische“ — Genährnis macht, nach der Behauptung Baillants sei er, weil er aus Zeitungsnotizen gemerkt habe, man wolle ihn in die Sache hineinziehen, in so erlegene Gegenüber gefächert, daß er von den färrlichen Dingen, die neuerdings über ihn erzählt wurden, gar nichts erfahren habe.

Kun, vor Herrn Paul Reclus braucht die bürgerliche Gesellschaft nicht zu zittern.

Eine neue Darstellung der Lebensumstände bei dem Affentier auf Carnot gibt Jean Lièvre, ein französischer Dichter, im „Revue Socialiste“, indem er schreibt: „Rein Gott hat bisher erklärt warum der Mörder beinahe entwischt wäre. Nachdem Casserio den Strich geführt hatte, ging er ruhig seiner Wege, und war den Pferden schon voran, als ein maderer Sympat Kaufmann, den ich sehr gut kenne, nach dem Präsidentenwagen lief und sich mit dem Präsidenten hineinzwang, in der Absicht, zu helfen. Er war im schwarzen Anzuge, denn er hatte dem Punkte im Handelspalast beigewohnt. In diesem Augenblicke wurde das Geschickliche Reidermann klar, und der Präsident trat drei Stangenweitern zu: „Jurist nach der Präfectur!“ Der Anwalt bemerkte, den ein hundert, aber lebhafter Drang trieb, sich nichtlich zu machen, wolle dem Beirath des Präfecten noch mehr Genüge geben, indem er ihn niederholte, und ichre hat dessen in der Erwartung: „Nach dem Thron!“ Das Wort war kaum verklungen, als der Rhone-Präsident Kinnand ihm mit einem unerbittlichen Faustschlag den Mund schloß. Dies ist die Legende des Kinnenschlages, den man auf der zweiten Abbildung dargestellt sieht. Verthümelter Weise zeigen diese Casserio unter der Haut des Präfecten. In Wahrheit traf sie den unglücklichen Freund, der dadurch auf die Straße geworfen wurde, wo die Menge ihn zerreißen wollte. Dant dieser Abhaltung hätte Casserio entweichen können, wenn er sich nicht durch seinen Ruf: „Vive l'Anarchie!“ verrathen hätte.“

England.

Die Arbeiterbewegung für die englischen Bergarbeiter hat wenig Aussicht auf Erfolg. Im Unterhause erklärte der Lord der Schatzkammer, Groucher: Die Durchsetzung der Bill über den Achtstundentag in Bergwerken stelle die Regierung dem Gesetz entgegen. Die Bill sei zwar keine Regierungsvorlage, berühre aber eine sociale Frage von der größten Wichtigkeit, die nicht ohne Rücksicht auf die Arbeiterbewegung gelöst werden könne. Der Bericht des Ausschusses über die Bergarbeiterbewegung ist durch folgende Erklärung:

lauerung: „Die Bergarbeiter-Achtstundentag Bill ist durch aus keine Regierungsvorlage und ihr Princip theilt das Cabinet nicht. Es mag einzelnen Ministern angemessen erscheinen, sich der Arbeiterstimmen zu verschließen, indem sie ihre vererbte Gönnerschaft auf eine Privatbill, von Mitgliedern des Unterhauses eingebracht, ausdehnen; aber was praktische Zwecke der Gesetzgebung betrifft, werden die zwei oder drei Sitzungen, welches das äußerste ist, was für sie gespart werden kann, nur eine unbillige Verschwendung parlamentarischer Zeit sein. Es wird gerade genug Wortkampf abgeben, um die unerbittliche Meinungsvielfalt ins Licht zu setzen, zu welcher das Princip dieser Gesetzgebung Veranlassung giebt, und die Bill wird aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Scheitelpunkt liegen.“

Norwegen.

Ein Unfallversicherungsgesetz wird am 1. Juli 1895 in Norwegen in Kraft treten. Danach sollen die von den gewerblichen Betrieben betriebenen Arbeiter sich versichern lassen. Die Versicherung erstreckt sich auf die Arbeiter, welche in Fabriken oder in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeber werden von der Versicherung noch nicht umfasst. Während die Gesetzgebung noch dem Reichstag vorgelegt ist, sind die Arbeiter noch dem deutschen Reichsrecht unterworfen. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich zu versichern, wenn sie in Norwegen arbeiten. Die Versicherung erstreckt sich auf die Arbeiter, welche in Fabriken oder in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeber werden von der Versicherung noch nicht umfasst. Während die Gesetzgebung noch dem Reichstag vorgelegt ist, sind die Arbeiter noch dem deutschen Reichsrecht unterworfen. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich zu versichern, wenn sie in Norwegen arbeiten. Die Versicherung erstreckt sich auf die Arbeiter, welche in Fabriken oder in gewerblichen Betrieben beschäftigt sind. Die Gewerkschaften und die Arbeitgeber werden von der Versicherung noch nicht umfasst. Während die Gesetzgebung noch dem Reichstag vorgelegt ist, sind die Arbeiter noch dem deutschen Reichsrecht unterworfen. Die Arbeiter sind verpflichtet, sich zu versichern, wenn sie in Norwegen arbeiten.

Frankreich.

Schwarz, 27. Juli. Das Parlament wird die Verhaftung des Hauptvergeßlich gefaschten Ministers des budgetären Ministers Balthazar gewahren. Und zwar ist man einem aus ähnlichen Verhältnissen der anderen „Luzern“ zufolge, dem schon seit längerer Zeit in der parlamentarischen Verhältnisse durch die „Revue“ mit einer gewissen Bekanntheit auf die Seite gekommen. Dieser hatte vor Kurzem mit an den parlamentarischen Kampf des Landes ein Schreiben geschickt, in dem er sich gegen die Regierung über die Verhaftung machte, den Minister Balthazar den Händen der parlamentarischen Polizei zu überlassen. Der Grund eines dergleichen hier ein gewöhnlicher Mangel der parlamentarischen Regierung wurde die Staatsverwaltung zum Tode vom Justizminister mit der Entscheidung einer Untersuchung beauftragt, in deren Verlauf der sogenannte Balthazar wurde erkrankt, auf sich der Minister Balthazar Loader. Der Minister wurde und er einen Landgesandten von Duressen anhielt. Balthazar wurde mit der Untersuchung dieses Moments in dem parlamentarischen Parteigänger und der Staatsverwaltung vorzuführen, das nur, mehrere Anklagen auf die Minister Balthazar zu bringen. Und zwar will er als Parlamentarier gemeinsam mit einem parlamentarischen Mitarbeiter nach Paris zu gehen, um seinen Tod zu erleben.

Sachsen.

Ein Mann genant, wie die „Sächsische Zeitung“ aus Leipzig meldet, hat Pariser Haus gewöhnlich aufgegeben. Er ist heute mit ein dritter Wäbel bereit verfahren. Er wird, wenn es möglich, erziehen, er werde sich höchstens mit der kleinen Kattalie gleich ausnehmen und möglicher Weise mit ihr nach Sachsen zurückgehen. Zeit ist, daß der neue Gewerkschafts-Gewerkschaft der Bergarbeiter am 1. August in dieser Richtung gehen hat.

Wichtig: Freunde für die Sachsen.

Parteiangelegenheiten.

Das Einverständnis gegen den sozialdemokratischen Reichstag in Dresden am 1. August 1894 ist durch folgende Erklärung:

schloß her. Baucerei ist durch Beschluß des Landgerichts wieder eingestellt worden. Gegen die Zeit in Gemeinschaft mit Dr. Gradnauer verhafteten Gerossen Eichhorn u d. Findeisen, die sich auch noch in dem Untersuchungs-Gefängnis befinden, soll gegen am Sonnabend vor dem Landgericht verhandelt werden.

Bei der Verhaftung des Parteigenossen Herr Reichsbach i. B. wurde ein Kran; mit roth „Red.“ als „Trogen republikanischer Abzeichen“ bezeichnet, sondern auf dem Zeichenwagen mit dem Friesenhofe gefahren. Darauf ließ sich also kein Anklage stützen. Nachdem der Kran seine Bestimmung erreicht hatte, nahm einer unserer Parteigenossen die Schleife ab, um sie der Familie zu übergeben. Vermuthlich hat er sie nicht in unburlesken Päckchen gewickelt, sondern offen in der Hand getragen. Nun war es ein Tragen „republikanischer Abzeichen“, und er muß, wenn das Schöffengericht die Polizei anruft, auf 1 Woche hinter Schloß und Riegel. Man sieht, die sächsische Polizei ist „jähelle“, denn es sich um — republikanische Angelegenheiten handelt.

Totenliste der Partei. In Greifeld ist am 20. Juli der Parteigenosse Louis Ritsche gestorben. Er war aus Lancenbielau in Sachsen gebürtig und lebte seit 10 Jahren in Greifeld, wo er ununterbrochen für Verbreitung der Grundzüge unserer Partei wirkte. Als unter dem Ausnahmegesetz die politische Bewegung etwas zurückgedrängt wurde und die Parteigenossen sich in den Gewerkschaften zusammen fanden, war Ritsche längere Zeit Vorsitzender des Manufakturarbeitervereins. Später wurde Ritsche Vertrauensmann der politischen Partei. In verschiedenen Rollen ist er Delegirter auf politischen, wie Gewerkschafts-Congressen, zuletzt noch auf der General-Versammlung des deutschen Bergarbeiterverbandes in Hof gewesen. Am 12ten Februar 1894 wurde er zum Delegirten des Gewerkschafts gewählt, hat aber, da er kurz nachher erkrankte, außer der Plenar-Sitzung seiner Sitzung beiwohnen können. Wir verlieren in Ritsche einen treuen Genossen.

In Eger i. B. ist der thätige Parteigenosse Hermann Lent, Obmann der Bezirkskrankenkasse und Kreis-Ausschussmitglied der Partei, am 14. Juli gestorben. Zahlende von Arbeitern und Arbeiterinnen gaben ihm das letzte Geleit.

Sociale Ueberflucht.

Genügt dieser Lohn für ein ehrbares Mädchen? — Frau eine Arbeiterin, welche der Redaction der „Schwab. Tagblatt“ mittheilt, daß sie in einer Fabrik für Gummiwaaren und chirurgische Instrumente in Cannstadt Arbeit gefunden habe, aber leider wieder aufhören mußte, weil sie schon nach 2 1/2 Tagen erkrankt sei. Als sie nun ihren Lohn für die geleistete Arbeit holen ließ, erhielt sie insgesammt 1 Mark 20 Pfennig, d. i. 48 Pf. pro Tag. Kann ein Mädchen anständig davon leben? fragen auch wir. Aber freilich, das heutige Unternehmertum kann sich doch nicht darum kümmern, ob die von ihm ausgebeuteten Arbeiterinnen mit den verabreichten Löhnen auch leben können. Wer den guten Willen hat, kann sich ja einen „Nebenverdienst“ verschaffen! —

Eine eifrige Nachricht kommt aus Altenburg. Am 2. Juli forderten dort sämtliche Arbeiter der Ungarischen Harmonika-Fabrik schriftlich die zehnstündige Arbeitszeit und bessere Bezahlung der Ueberstunden. Nach kurzem Bestehen bewilligte es Herr Unger, und hinsichtlich der Ueberstunden erklärte er sich sogar zu einem höheren Zuschlag bereit, als die Arbeiter verlangt hatten. Weiter versprach er, daß er bei Arbeitsmangel Niemand entlassen, sondern kürzere Zeit arbeiten lassen werde. Auch über die Arbeitsordnung wurde ein befriedigender Ausgleich erzielt. Wir können nur wünschen, daß Herr Unger recht viele Nachfolger finden möchte, denn so viel wir wissen, ist es gerade in der Musikinstrumentenbranche um die Arbeiterverhältnisse ängstlich übel bestellt.

Ein Congress der Bergleute Deutschlands wird von der „Bergarbeiter-Zeitung“ angekündigt. Zeit und Ort sollen später angegeben werden.

Ein par-jähriger Bausenstand ist vom Bergarbeiterverband und den Zehnstündigen Großbritanniens abgeschloffen worden. Die beiden Parteien kamen, wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wurde, am 19ten Juli dahin überein, daß vom 1. August dieses Jahres bis zum 1. Januar 1896 die Löhne unverändert bleiben und 30 Procent über dem als Normallohn angenommenen Lohnsatz von 1888 sein sollen, ferner daß vom 1. Januar bis 1. August 1896 die Löhne um einen bestimmten Prozentsatz erhöht werden sollen.

halb der Grenzen von 30—45 Procent über jenen 1888er Normallohn. Den Preis für die dem allgemeinen geschäftlichen Leben zu Gute kommenden Vortheile haben für den Augenblick wenigstens die Vergleiche zu zahlen, denn der neue vereinbarte Lohn ist um rund 7 Procent niedriger, als der von ihnen seit 1891 bezogene. Den Führern des Bundes, meint die „Frankfurter Zeitung“, ist es gewiß schwer genug gefallen, sich zu einer solchen Lohnherabsetzung zu verstehen, nachdem sie erst im vorigen Sommer und Herbst jenen gewaltigen Streit gegen jede Erniedrigung der Löhne geführt haben, und unter den Bergarbeitern selbst existirt, wie sich aus den Abstimmungen und noch deutlicher vielleicht aus den massenhaften Stimmenehaltungen über diese Frage ersehen läßt, eine sehr große Minderheit, die mit dem Vorgehen ihrer Führer nicht einverstanden ist. Allein die Führer haben jedenfalls sehr weise gehandelt, und je größer die Versuchung für sie war, auf ihrem alten Standpunkt der Verweigerung jedweder Lohnreduction zu beharren, desto größere Anerkennung verdient es, daß sie die wirkliche Sachlage richtig erkannt und derselben Rechnung getragen haben. Denn wenn auch gegenwärtig die Bergarbeiter diejenigen zu sein scheinen, die die Kosten des Friedensvertrages zahlen müssen, so darf man nicht außer Acht lassen, daß sie einer ähnlichen und vielleicht erheblicheren Herabsetzung der Löhne in keinem Falle entgangen wären. Die Grubenbesitzer hatten bereits eine dementsprechende Forderung gestellt, wobei sie sich auf die gegenwärtigen Kohlenpreise beziehen. Das Versöhnungsamt, das die Lohnsätze bis zum November zu bestimmen hatte, würde wahrscheinlich den Eigenthümern Recht gegeben haben, und wenn die Vergleiche sich nicht gefügt hätten, würde nur ein abermaliger Ausstand die Folge gewesen sein. Wie ein solcher indessen in kurzer Zeit hätte enden müssen, steht außer Frage, denn die Bergarbeiter haben sich von dem finanziellen Ruin, den der vorjährige Streik mit sich brachte, noch lange nicht erholt. Die Führer der Arbeiter haben damals durch ihr rechtzeitiges Entgegenkommen einen verlustreichen Lohnkampf vermieden und gegen eine geringe Verminderung des Verdienstes den Bergleuten die Sicherheit eines „Minimallohnes“ verschafft, sodas schließlich auch diese Partei Ursache genug hat, mit dem geschlossenen Compromiß zufrieden zu sein.

Aus Pest wird gemeldet, daß im Laufe dieser Woche die Tischler die Arbeit niederlegen würden.

Kleine Rundschau.

Die Mißhandlungen, die der Sergeant Thiele von der Leib-Escadron des Regiments der Garde du Corps am Freitag zwei Knaben, welche auf der Reithahn spielten, zufügte, sind bekanntlich dem Prinzen Friedrich Leopold zur Anzeige gebracht. Der Prinz erschien — so berichten die „Potsdamer Nachrichten“ — am Sonntag Vormittag in der Kaserne, um persönlich die Angelegenheit zu untersuchen. Nach dem Vorfalle wird nunmehr der Thormeg, der die Reithahn von der Straße abschließt, stets verriegelt gehalten, so daß der Platz Kindern, die doch nun einmal noch kein Verständnis dafür haben, daß sie unbetreut einen dem Militarismus geweihten Ort nicht betreten dürfen, nicht mehr zugänglich ist. Was die beiden Knaben anbelangt, so ist der erste, der von Thiele mit der Kloppeitche geschlagen wurde, ein Sohn des Arbeiters Meyer. Trotzdem sich der Knabe schlaunigt von Thiele befreite, hat er doch so viel Viebe von demselben erhalten, daß sein Gesicht viele Striemen aufweist. Schlimmer erging es dem zwölfjährigen Karl Feis, Sohn des Kutshers Feis, dessen Körper, wie uns von Augenzeugen berichtet wird, nach der Mißhandlung kaum eine handbreite Stelle aufwies, auf der nicht die Spuren der Züchtigung zu sehen waren. Außerdem hatte Feis mehrere blutende Kopfverletzungen, so daß man anfänglich glaubte, ihm sei ein Auge ausge schlagen. Durch sein Geschrei wurde ein gerade des Weges kommender Hausdiener aufmerksam, welcher den Reithahn betrat, um zu interveniren. Thiele ließ sich aber dadurch nicht stören, schimpfte vielmehr auf den Hausdiener und rief mehreren Maurern, die dicht bei dem Platz arbeiteten, zu sie möchten den Mann verhaften. Jeder ließ sich dieselben von Thiele beinhalten und machten Miene, den Hausdiener zu schlagen; derselbe entließ ihnen aber. Für einen gänzlich Unbetheiligten hat die Sache bereits unangenehme Folgen gehabt. Der Bruder des vorerwähnten Hausdieners hatte nämlich für die Mannschaften und Wancien der Leib-Escadron die Handschuhmacheret. Als der Handschuhmacher nach dem Vorfalle wieder in der Kaserne erschien, wurde ihm das Betreten derselben verboten und die Wäscherei entzogen.

Aus Wittenberg wird berichtet: Das dem Bürgermeister Dr. Schild vom Kaiser geschenkte Kaiserbild ist am Sonnabend, nach dem das kaiserliche Hofmarschallamt seine Genehmigung dazu gegeben hatte, für 300 Mark aus der Concursmasse in den Besitz der Stadt übergegangen.

Strogenheim. Lebendig begraben worden wäre ein Paar ein früherer, erst im Herbst d. J. entlassener Husar von der fünften Escadron des Sächsischen Husaren-Regiments Nr. 18, Namens Boichowski in Strogenheim (Sachsen). Es wird von dort berichtet: „W lag, laut ärztlichen Urtheil, am Herzschlag verstorben, aufgebahrt in seiner väterlichen Behausung. Schon standen die Sargträger bereit, den Todten nach dem Friedhof zu schaffen. Koch

nieder. Plötzlich schreit sie auf! Der Todte hat die Augen aufgeschlagen und erhebt sich. Wie es sich herausstellte, hat derselbe im Starckranz gelegen. Zur Freude der Seinen befindet sich W. jetzt in aller Gefahr. Den leeren Sarg hat man zur Kirchhofhalle hinausgeschafft. Der Fall erregt um so mehr Aufsehen, als der Arzt, der den Todtenschein unterschrieben, als einer der tüchtigsten Aerzte in der ganzen Gegend bekannt ist.

Hilbronn, 22. Juli. Von einem entsetzlichen Unglück wurde gestern Abend bei einem Neubau kurz vor Arbeitsschluss der 15 Jahre alte Maurerlehrling Ado L. Bauer betroffen. Er befand sich in der Nähe eines Wagens, als von diesem eine mächtige, aufrechtstehende Sandsteinplatte herabstürzte, unter die der junge Mensch zu liegen kam, so daß nur der eine Theil des Oberkörpers und das linke Bein frei blieb. Herzzerreißende Schmerzströme durchstörten die Luft, die sich noch verstärkten, als man den Verunglückten unter der schweren Platte hervorzog. Es ist ihm das eine Bein erheblich gequetscht und der schwerverwundete Arm nahezu vom Körper getrennt. Er wurde ins Zivital gebracht.

Aus der Höhe, 19. Juli. In Hilders wurde ein Muttermord verübt. Ein Burche hat unter Beihilfe seiner Geliebten seine eigene Mutter zuerst erwürgt und dann aufgehängt. Die Unglückliche hatte 900 Mark auf der Sparkasse, wovon der lächerliche Sohn 50 Mark heimlich geholt und mit seinem Mädchen durchgebracht hatte. Darüber mit Vorwürfen bedacht, begingen die beiden die graufige That: sie wurden dem „Frank. Cour.“ zufolge verhaftet.

Wieder einer! In Münster i. W. versuchte sich der Stadtschreiber Dods zu vergiften, wurde aber gerettet. D. hat von den in seiner Verwaltung befindlichen Krankenkassengeldern sehr bedeutende Summen veruntreut.

Der frühere altkatholische Pfarrer Karl Doro-mäus Dbertmüller aus Wiener-Neustadt wird vom Amtsgericht zu Baden-Baden wegen mehrfacher Unterschlagung, Diebstahls und Betrugs strafrechtlich verfolgt.

Graf Hans Schaßgöth wird gesucht. Das Amtsblatt der „Wiener Ztg.“ enthält eine „Erinnerung“ an den österröichischen Grafen Hans Schaßgöth, in welcher im Handelsgerichte in Wien angezeigt wird, daß drei Wechsel auf 1000 Gulden, 3000 Gulden und 1000 Gulden gegen ihn eingeklagt worden sind und wegen seines gegenwärtig unbekanntem Aufenthalts Dr. R. v. Ernst von Amtswegen zu seinem Curator bestellt worden ist.

Der erste weibliche Tischlergeselle in Berlin ist jetzt in der Kunstschlerei von Siebert u. Uchenbach, Wilhelmstraße 121, in Thätigkeit getreten. Es ist dies, dem „Form.“ zufolge, ein junges Mädchen aus Kopenhagen, welches, mit Staatsstipendien ausgerüstet, bei einem Aufenthalt von drei Monaten ihre praktischen Kenntnisse erweitern will, um dann nach Wien, Paris und London zum selben Zweck zu beifahren.

Aus Rom meldet man: Es scheint sich zu bestätigen, daß der verübte „anarchistische Eintrag“ in das hiesige Polizei-Wachbuch thatsächlich von einem Hüter der Ordnung namunt Wenigstens hat das Polizeiamt gegen den Schurmann Mack deshalb Anzeige erstattet.

Die „Angelegenheiten“ des ägyptischen Prinzen Aziz Hassan scheinen doch nicht so völlig geregelt zu sein, wie neulich gemeldet wurde, denn einige hiesige Geschäftsleute, die mit größeren Summen betheilt sind, haben noch keinen Pfennig gesehen. Einer der Hauptgläubiger, der hiesige Pianofabrikant Georg Hoffmann hat sich (der „Post“ zufolge) vor kurzer Zeit zur Regulirung der prinzipialen Schuld an das deutsche Consulat in Alexandria gewandt: der dortige Consul, Herr von Hartmann, hat sich nun bereit erklärt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Mit einem seltsamen Leichenfunde beschlutzte sich gegenwärtig die Criminalpolizei in Berlin. Gestern Vormittag wurde in der Spree eine bereits stark in Verweilung übergegangene männliche Leiche aufgefunden und vor dem Daine Schiffbauerdamm 22 gelandet. Durch die anscheinend mit einem starken Nagel durchbohrte Nase des Todten war eine graueidene, etwa anderthalb Millimeter starke Schnur gezogen, deren beiden Enden je 25 Centimeter lang von der Nase herabhängten. Sonstige Spuren, die auf ein Verbrechen hindeuten können, wurden nicht gefunden. Bei der Leiche entdeckte man in der Rocktasche ein Portemonnaie mit 3,25 Mark Inhalt, sowie verschiedene Papiere auf den Namen Ernst Wackernagel, geboren am 22. Mai 1873 zu Dorndorf, lautend, sowie einen Gesellschaftsbrief der hiesigen Kaderinnung. — Die Behörde nimmt vorläufig an, daß sich der Todte bei Ausführung eines Selbstmordes die erwähnte Schnur selbst durch die Nase gezogen (?!) und an derselben einen Stein befestigt hatte, um sein Wiederauftauchen zu verhindern. Die angelegtesten Ermittlungen dürften bald Näheres ergeben.

Scheidungsgründe in den Vereinigten Staaten. Daß das Knüpfen eines Ehebandes den Leuten in America sehr bequem gemacht wird, ist eine bekannte Thatsache; aber wie leicht solch ein Band auch wieder gelöst werden kann, das beweisen folgende Scheidungs-Veranlassungen: In Kansas ging kürzlich eine eheliche Trennung vor sich, weil (wie es wörtlich in dem Beschlusse heißt) „der Angeklagte die Nase der Klägerin in einer Weise kniff, daß diese sich auf lange Zeit wüthete und der Trägerin großen Schmerz und Gemüthsärger verursachte.“ — Ein Mann in Ohio wurde aus dem Grunde von seiner Gattin gerichtlich befreit, weil er unter Eid den Richtern erklärte, daß Ersterer ihn an seinem Schnurrbart aus dem Bett gezogen hätte. — Ein Pantoffelheld in Pennsylvania wurde dadurch seines Haus-treuzes los und ledig gesprochen, daß es — wie er dem Richtercollegium weinend versicherte — ihn mit seinem „Kutle“ (der Tornüre), das mit Sägelrädern gefüllt war, beftigt ins Gesicht geschlagen hatte. — Doch das Missouri-Tribunal scheint vor Allem ein weises zu sein, denn dieses sprach einen Mann für immer frei, weil dessen Frau denselben „abendbrütlos“ daheim ließ, während sie herumließ, aber aber, wenn sie einmal die Gerichte zu dem „sapper“ besorgte, Ersterer sie sich allein waschen mußte. — Einer Dame in Illinois wurde dasselbe Urteil zu Theil, weil — ihr Gatte das Baby nach ihr geworfen hatte, als sie ihm nicht sofort gehorham gewesen. — Weil eines Anderen „Kutle“

selbst sich hartnäckig weigerte, ihren Mann zu wecken, daß dieser sich wenigstens den Kaffee noch vor der Arbeit allein kochen konnte, trennten die Richter in Connecticut den Mann von seiner Frau. — Ein Scheidungsdecret in Massachusetts giebt als Ursache an: „Weil die Beklagte ihren Mann durch allnächtliches Zanlen — am Schlafe verhindere.“ — Einer Frau aus Jersey bewilligte der Richter die gewünschte Trennung, weil deren liebevoller Gatte, um seine bessere Hälfte in Angst zu halten, alle Abend sich ein Rasirmesser unter das Kopfkissen legte. — Ein junges Weib in Virginia wurde wieder in Freiheit gesetzt, weil ihr Gatte sich weigerte, sich, außer Sonntags, zu waschen, und ihr dadurch Ekel verursachte. — Eine der jüngsten Entscheidungen aber besagt hinsichtlich der Klage eines Kaufmanns in Illinois, daß die Ehe zu trennen sei, weil die beklagte Frau ihren Gatten nur — mit harten Gegenständen, wie Feuerzangen, Müllschuppen etc. behandelt habe.

Locales.

Breslau, den 26. Juli 1894.

Wahlung!

Genossen, die Ihr 24 Jahr alt seid und ein jährliches Einkommen von 900 Mk. (17,50 Mark wöchentlich) habt, sehet unverzüglich die Wählerlisten zu den Stadtverordnetenwahlen ein, welche nur bis zum 30. Juli und zwar von früh 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, Elisabethstraße 10, Zimmer 6 ausliegen.

Wer seinen Namen in der Wählerliste nicht verzeichnet findet, muß spätestens bis zu diesem Tage Einspruch gegen die Wählerliste beim Magistrat erheben, oder sofort mündlich bei dem mit der Vorlesung der Liste beauftragten Beamten zu Protocoll gehen.

Zur schnelleren Ermittlung der Wahlberechtigten in der Liste ist die Vorlesung der letzten Steuerquittung wünschenswerth.

Das VIII. deutsche Turnfest und die Judenfrage.

Wir haben das in den letzten Tagen vom 22. bis 25. Juli in Breslau abgehaltene Turnfest als ein Bourgeoisfest bezeichnet und wir glauben, bei unserer Meinung stehen bleiben zu können. Wir hätten demnach keine Veranlassung, uns in die Vorgänge einzumischen, die sich bei diesem Feste abgepielt haben. Nichtsdestoweniger wollen wir das scandalöse Treiben der hiesigen Antisemiten in das rechte Licht stellen, um zu zeigen, wie ungerecht wir diesen Leuten gegenüber von den Behörden behandelt werden. In Antisemiten war es ein Grauel, daß bei dem Arrangement des Festes jüdische Mitbürger eine Rolle gespielt haben und daß sie beim Einkauf resp. Herstellung der nöthigen Requiriten berücksichtigt werden. Hierüber erzürnten sich diese tugendreichen antisemitischen Seelen derart, daß sie beschloßen, sich von dem Feste abzuwenden und für sich eine „Zahnfeier“ zu insceniren. Sie vertheilten tausende von Flugblättern auf dem Festplatze und allen Straßen, die nach dem Inhalt bestimmt waren, den Klassenhaß gegen einen Theil unserer Mitbürger zu schüren, um für ihre Feindpropaganda zu machen, denn die im Flugblatte gemachten Angaben beruhen zum großen Theil auf Unwahrheit.

Unsere Behörden sahen aber dem Treiben ruhig zu, die Herren Antisemiten, die sich, wie unser Gewährsmann uns berichtet, nicht wie nationalstolze Menschen, sondern wie eine Horde a. der Thiere betrueten, konnten auch ungehindert in der „Concordia“ ihr Wesen treiben. Würden wir im Entferntesten das gethan, was diese Leute in ihrer Wuth gegen eine Menschenklasse ausgeübt haben, wir könnten zehn gegen eins wetten, nicht nur die gesamte Presse wäre über uns hergefallen, sondern auch die Behörden würden gegen uns eingeschritten sein. Man kann in unserer lieben Stadt Breslau alles sein, man kann die Verheerung bis zum höchsten Grade treiben, man kann in der schamlosesten Weise den Anstand und die guten Sitten verletzen, zur Socialdemokrat darf man nicht sein, nur gegen diese läßt man der Geseze ganze Strenge walten. Die freisinnigen Mütter ignoriren die Vorgänge, wir aber, die wir für die Menschenrechte eintreten, lassen uns nicht für unser Vorgehen bezahlen, verachten aber ein derartiges Treiben und stellen die Leute, die sich soweit vergessen, an die Stelle, wohin sie gehören — an den Pranger.

Mögen unsere jüdischen Mitbürger zu der Einsicht kommen, daß sie wahren Schutz gegen gemeine Angriffe von jener Seite nur bei uns finden können — der Feind ist zu schwach — und die Behörde?

Eine recht sonderbare Stellung zu der antisemitischen Sache kann man bei dem „unparteiischen Socialdemokraten“ wahrnehmen. Er bringt ihnen einen recht schmeichelehaften Bericht über die Feiern, von dem die

thums und des Kaiserhauses vollführten, weiß er nichts zu erzählen, das hat der brave „General-Anzeiger“ nicht gehört. Auch die maßlosen Schimpereien sind ihm nicht zu Ohren gekommen, und das nennt sich unparteiisch. Uebrigens bemerken wir, daß die Angabe, daß Herr Kapellmeister Baumgarten die Musikkapelle bei der antisemitischen Feier dirigirt habe, auf Unwahrheit beruht. Wir haben in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen, sondern wir werden Gelegenheit haben, uns über die antisemitischen Vorgänge wie über das deutsche Turnfest selbst des näheren auszusprechen.

[Sind Hausgewerbetreibende (Heimarbeiter) unter Umständen als Inhaber eines selbstständigen Gewerbebetriebes anzusehen?] Diese Frage behandelte das hiesige Gewerbegericht in der unter Vorsitz des Stadtrath Jänike tagenden Sitzung vom 19. Juli, indem es sich in einem Streitfalle für unzuständig erklärte, weil es den Kläger nicht als Arbeiter, sondern als Arbeitgeber betrachtete. Die Sache selbst, um die es sich handelte, ist bekannt. Der Schneider Schifan arbeitete, wie so viele andere Schneider, als sogenannter Zwischenmeister; er empfängt also den nötigen Rohstoff aus dem Geschäfte und, wenn er nicht im Stande ist, die Arbeit allein fertig zu stellen, ergirgt er sich Arbeiter und Arbeiterinnen, die dann entweder in oder außer dem Hause für ihn arbeiten. Sch. war nun Anfangs d. J. in dieser Weise ausschließlich für die Firma Elias thätig. Die aus dem Sachverhalt des Streites hervorgeht, soll Sch. täglich 20-25 Paar Hosen von E. zur Anfertigung erhalten und auch thätlich fertig gestellt und zur Ablieferung gebracht haben. Dies ging so längere Zeit hindurch, bis eines Tages Sch. die Eröffnung gemacht wurde, daß er fortan keine Arbeit mehr erhalte. Damit nicht zufrieden, klagte er gegen E. auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 90 Mark für entgangenen Arbeitslohn für 200 Paar Hosen. Diese Forderung war gestützt auf die Bestimmung des Ortsstatuts für die Stadt Breslau, betreffend das Gewerbeamt, wonach das Gewerbeamt für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Hausgewerbetreibenden, Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern zuständig ist. Nach dem bezüglichen Paragraphen werden die Hausgewerbetreibenden, Heimarbeiter als Personen bezeichnet, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitstätte der letzteren mit Anfertigung gemeinsamer Erzeugnisse beschäftigt sind, und deren Beschäftigung auf die Bearbeitung der den erwerbenden Arbeitgebern ganz oder theilweise gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist.

Die angezogene Klasse verlor jedoch ihren Fall und zwar insofern, als der Beklagte bekräftigt, seinerseits dem Kläger die Versicherung gegeben zu haben, daß er ihm stets täglich mindestens 20 Paar Hosen zur Anfertigung übergeben werde, und der Kläger die Richtigkeit seiner Behauptung nicht radmierte. Es erfolgte die Abweisung des Klägers; nebenbei erhielt letzterer von dem damaligen Vorsitzenden des Rath, eine neue Klage anzutragen, in welcher er den ihm zu verdienenden Gehalt von 90 Mark oder für die sieben Tage, die er nach seiner Entlassung brotlos war, den entsprechenden Tagelohn fordern könne. Letzteres geschah denn auch, und die Sache sollte am 19. d. Mts. vor dem Gewerbeamt abermals zur Verhandlung kommen. Nach Beratung des Sachverhalts und nach kurzer Beratung erklärte sich indes das Gewerbeamt für unzuständig. Der Kläger, so führte der Vorsitzende ungefähr weiter aus, hat nach seiner Angabe etwa drei Arbeiter in und einige außer seinem Hause beschäftigt, sei als Inhaber eines selbstständigen Gewerbebetriebes zu betrachten. Sein Betrieb sei so groß, daß hier kein demüthigtes Arbeitsverhältnis vorliege, und er (der Kläger) selbst nach den allgemein geltenden Bestimmungen und den Bestimmungen des hiesigen Ortsstatuts nicht als Arbeiter anzusehen wäre.

Wir halten vorstehende Darlegungen, welche die Unzuständigkeit der Entscheidung begründen sollen, durchaus nicht für schlüssig. Weder die Bestimmungen der Gewerbeordnung, noch die des Reichsgewerbes vom 29. Juli 1890, betreffend die Gewerbeämter, bieten einen Anhalt dafür, Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter als Inhaber eines selbstständigen Gewerbebetriebes, also als Arbeitgeber zu behandeln, weil sie zu jeder Zeit eine größere Anzahl von Arbeitern bzw. Arbeiterinnen beschäftigen, um die ihnen übergebenen Arbeiten rechtzeitig fertig stellen zu können. Zum Nachweis eines selbstständigen Gewerbebetriebes gehört doch vor allem, daß er für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit des Inhabers erfolgt, was aber bei jenen Schneidern, wie überhaupt bei den Hausgewerbetreibenden nicht der Fall

war. Sch. hat von E. die Rohstoffe erhalten, um sie zu verarbeiten, ebenso wie jeder andere Arbeiter und der Umstand lediglich, daß er allein nicht im Stande war, diesen Rohstoff zu verarbeiten, sondern hierzu die Hilfe anderer Arbeiter in Anspruch nehmen mußte, spricht an sich nicht für das Vorhandensein eines selbstständigen Gewerbebetriebes. Kläger war demnach auch kein Arbeitgeber, wie es durch die inzwischen erfolgte Jubiläumnahme und die Beschäftigung der fraglichen Arbeiter den Anschein haben könnte.

Worauf stützt sich nun aber obige Unzuständigkeitsklärung? Es heißt da im § 10 Abs. 3 des Ortsstatuts, daß die durch § 1 Abs. 1, Ziffer II des Statuts der Zuständigkeit des Gewerbeamtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens 3 Arbeiter beschäftigen, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter maßberechtigt und wählbar. Die auf die Weisungswahlen bezügliche Bestimmung scheint nun in der That der Unzuständigkeitsklärung zu Grunde zu liegen. Diejenigen Hausgewerbetreibenden also, die von einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt werden, bedürft Ausübung der ihnen übertragenen Arbeiten aber selbst mindestens 3 Arbeiter beschäftigen, betrachtet das Gewerbeamt als Inhaber eines selbstständigen Gewerbebetriebes, ist und nach ihm keine Arbeiter.

Es ist dies eine willkürliche Annahme, die jeder rechtlichen Unterlage entbehrt, denn ob der Hausgewerbetreibende 1 oder 2 Arbeiter beschäftigt, er bleibt immer Hausgewerbetreibender. Nach jener Bestimmung aber kann es vorkommen, daß kein Hausgewerbetreibender als Arbeitgeber, sondern als Arbeiter vor dem Gewerbeamt betrachtet wird, was ohne Zweifel zu Unzutriedenheiten führen muß.

Und wer hat den Grund von dieser Begriffs-Verwirrung? Der Geschäftsinhaber, der eigentliche Inhaber des selbstständigen Gewerbebetriebes, der mit Vorliebe Hausgewerbetreibende, jene Zwischenmeister beschäftigt, weil er dadurch wirtschaftliche Vorteile erzielt. Man soll er auch in gewissen Fällen der Macht jedes anderen Arbeitgebers überlegen sein, mit dem von ihm Beschäftigten wohnt er fast über die Art der eventuellen Artbildung des Arbeitsverhältnisses zu vereinbaren. Wenden die eigentlichen Arbeiter durch die Hausgewerbetreibenden auf Schamlosigkeit an, so muß man gerade der Ansicht sein, daß dem Zwischenmeister, der dem Sch. im Uebereinstimmen, die Arbeit möglichst rascher und am billigen zu erledigen für die Arbeiter und Arbeiterinnen im Gefolge haben; ja, sie haben sich dadurch zu der bittersten Arbeit verurtheilt.

Der jeden Fall, so man sich zum Schluß, wäre es sehr zweckmäßig, wenn die beschriebenen Punkte zu dieser Frage gehörig Stellung nehmen würden.

Dem hiesigen Rathmann. Im Laufe des Monats Juni d. J. kamen über 1000 Pfänder mit einem Gesamtwert von 33,400 Mk. zu dem Besondere hierzu empfangen wurden 1209 Pfänder mit 28,125 Mk. und Ende des Monats über ein Verbot von 10,400 Pfändern mit einem Gesamtwert von 28,557 Mk.

[Anmerkung zu den alten Verboten.] Gestern Abend 9 Uhr 3 Minuten erbrach in einem Zimmer am Str. in der alten Kirche ein bedeutendes Schandereignis. In der genannten Zeit schlugen durch mehrere nach dem Hauptstuhl gelangene Kisten starke Klammern. Das Feuer hat nicht nur kalten Stoffe verbrannt, sondern in überaus geringer Zahl verbrannt, sondern auch die Deckung und die Wände schwer beschädigt und eine Anzahl Hängel verbrannt. Nach Beendigung des Feuers, dessen Ursache noch nicht ermittelt ist, nahmen die Ausschauungsarbeiten noch lange Zeit in Anspruch.

Ungeheures Verbrechen. Dem Arbeiter Karl Schulz am 24. d. Mts. in der Gohardstraße in Redding ein großes schwarzes Rad auf den letzten Unterboden, wodurch dieser in schwerer Weise geschlagen wurde. — Der Knabe Hermann Kuhn kam mit dem rechten Fuß auf eine Bohlenbohle und erlitt eine Verwundung des Fußes. — Die weitere Vernehmung findet am nächsten Samstag in der Buchhändler-Vernehmung.

Diebstahl. Am 22. d. Mts., Nachmittags, wurde in einer Wohnung auf der Landstraße aus einer Kommode ein Geldbetrag von 120 Mark entwendet. — Ferner wurde aus einer Wohnung auf der Landstraße eine silberne Perle, ein silbernes Ring und eine Uhr entwendet. — Aus einem Hause auf der Schopenhauerstraße wurde ein Kasten mit 100 Mark entwendet. — Aus einem Hause auf der Schopenhauerstraße wurde ein Kasten mit 100 Mark entwendet. — Aus einem Hause auf der Schopenhauerstraße wurde ein Kasten mit 100 Mark entwendet.

lassen und ein Tragebett mit rothem, A. F. gezeichnetem Zulett gestohlen. — Vorigen Sonntag, während Festzuges drang ein Dieb vermittelst Nachschlüssels die verschlossene Wohnung eines Schuhmachers auf Weidenstraße und eignete sich aus einem Schrank 10 Mark an. — Am 23. d. M., Vormittags, wurde einem in ihrem Schlafzimmer stehenden Koffer ein Zehnmarkstück entwendet. — Ein in einem Gasthause eingeschlafener Herr wurde am Dienstag Abend der gesammte Inhalt der Taschen, darunter ein Portemonnaie mit Geld, gestohlen. — Auf dem Neumarkt wurde am 23. d. Mts., Vormittags einer Arbeiterin ein Portemonnaie mit ungefähr 7 Mark Inhalt entwendet. — Einer Wittwe wurden aus ihrer Wohnung auf der Diebichstraße 60 Mark gestohlen.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden: ein wollene Pferdedecke, zwei goldene Ringe, ein goldenes Armband, eine silberne Cylinderruhr, eine Uhrkette, ein Spazierstock. — Abhanden gekommen: ein goldene Damen-Remontoirruhr mit Kette, ein silbernes Cylinderruhr mit Goldrand, drei Portemonnaies mit 15 und 90 Mark Inhalt, eine Geldbörse mit 10 Mark Inhalt, eine Uhrkette, eine Rosafarbene und ein seidener Sonnenschirm. — Gestohlen wurden: einem Kellner von der Weidenstraße ein Jaquet und ein Hut; einem Kaufmann auf der Graupenstraße eine Partie Gänsefedern. — Verhaftet wurden: Am 24. d. Mts. 51 Personen.

Schlesien.

Legnis Wie wir in Erfahrung gebracht haben, werden reichliche Mengen Bier von den Ringbrauereien Berlins auch nach Legnis geliefert. So sind in der vergangenen Woche allein an einem Tage 64 Tonnen vor der Norddeutschen Brauerei hierher gekommen. Man merke die Arbeiterhaft von Legnis darauf aufmerksam, damit sie nicht etwa Berliner für Legniser Bier trinkt und dadurch die Berliner Brauereien in ihrem gerechten Kampfe schädigt. Also seid auf der Hut, meidet die Localen, in denen solches Bier verkauft wird.

Legnis 25. Juli. Seitern Nachmittags verunglückte ein Mädchenkind beim Bahnhof der erkrankte Vater langlich aus Sommerfeld dadurch, daß er beim Waschen von Fußtritt in den Kohlenkasten des Tendlers der Maschine trat und sich hierbei einen Bruch des linken Beines zuzog.

Steinau (Oder) 24. Juli. Auf dem Dominium von Wersdorf Kreis Steinau, verunglückte die der Nacht Heimlich Schrage dieser Tage auf folgende Weise. Derselbe fuhr, um seinem leeren Wagen nebst zur Dampfdruckmaschine nach Steub, als die Deichsel des Wagens an einen Mauervale stieß. Dadurch wurde der Sch. vom Wagen geschleudert, rannte aber zwischen den schon gewordenen und davon abgehenden Wänden noch eine Strecke weit mit, bis er bei abermaligen Anprall des Wagens unter denselben geschleudert wurde. Hierbei erlitt er am Rücken und besonders am Unterleib sehr schwere Verletzungen, so daß er noch nicht in das hiesige Kloster der barmherzigen Brüder geschafft werden konnte.

Waldenburg Am Sonntag, den 22. d. Mts., fand der hiesige Knappenverein seine Monats- Versammlung in Diefelbe wurde in der üblichen Weise vom Vorsitzenden Herrn Bauer eröffnet. Nachdem die Mitgliedsbeiträge erhoben und drei neue Mitglieder aufgenommen, wurde der Bericht der letzten Versammlung verlesen und ohne Debatte genehmigt. Zum 3 Punkte der Tagesordnung, Eintragsliste, wurde beschlossen, dasselbe am 19. August im Saale des Hotels zum „Schwert“ mit Concert, Theater und Ball stattfinden zu lassen. Mitglieder zahlen 50 Pf. Eintritt, welches für das ganze Vergnügen gilt. Eine Dame frei, für die zweite Dame 20 Pf. extra. Sodann wurden die wichtigsten Angelegenheiten aus dem neuen Gewerbeamtungsgericht verlesen und erregten sich hierüber eine rege Debatte. Einige Mitglieder waren der Meinung, durch das Schiedsgericht würde das Vertrauensverhältnis übrig, der andere Theil meinte, wenn man sich nicht an dem Wähler der Vertrauensmänner beteilige, so würden unsere Gegner den Sieg davon tragen und schänden. Dagegen es in keinem Falle. Der Vorsitzende bemerkte sodann nochmals auf den in der letzten Versammlung bemerkten Fall, betreffend den zu Tode verunglückten Rammenden Knittel auf „Goldschilf“-Grube, zu sprechen und bemerkt besonders, daß der Verunglückte, nicht wie in „Wochenblatt“ berichtet wurde, in eine Kalkgrube geworfen war, sondern in einer Kalkhude auf Brettern gelegen und eine brennende Laterne daneben gestanden hätte. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem „Wort auf“ auf den Knappenverein vom Vorsitzenden geschlossen.

Waldenburg Schiedsgericht. Am 20. Juli fand gegen den Verleger der „Wochenschrift“, Oskar Schütz, in Waldenburg an. Gegen denselben war seitens der hiesigen Polizeiverwaltung ein Strafbefehl in Höhe von 15 Mark erlassen. 3 Tagen hart erlassen worden, weil er es bisher unterlassen hatte, von jeder Nummer dieser Zeitschrift ein Exemplar der Waldenburger Polizeibehörde unentgeltlich zu verabfolgen. Gegen diesen Strafbefehl hatte Genosse Schütz Einspruch eingelegt. Herr Rechtsanwalt Marcuse, als Vertreter des Angeklagten, machte geltend, daß die Verurteilung der in Breslau redigierten und gedruckten „Wochenschrift“ aus Breslau ausgebe, und Breslau unbedingt auch als Ausgabestadt angesehen werden müsse, da die Polizeibehörde in Breslau von jeder Nummer dieser Zeitschrift ein Exemplar auf Anweisung des Strafbereichs und auf Veranlassung von Strafe und Kosten. Aus dem Platzbureau des Anwaltes, Kallig, Herr Herr Ulrich, war insbesondere geltend gemacht worden: Es müsse im vorliegenden Falle als Ausgabestadt der in Breslau redigierten und gedruckten

Die Wahrheit, unbedingt Waldenburg angehen weil schon am Kopfe dieses Blattes aus dem dort enthaltenen Inhalte dem Publikum gegenüber der Glaube werde, daß als Ausgabestort Waldenburg gelte, es sei erwiesen, daß das Abonnement auf diese für die waldenburgischen Interessen des Waldenburger Wahlkreises bestimmte Zeitschrift nur von Waldenburg aus erfolge, die Absendung derselben geschehe auch nur nach Waldenburg, von wo es an die Colporteurs weiter vertheilt werde, ob nun seitens des Angeklagten von jeder Nummer ein Exemplar an die Breslauer Polizeibehörde gratis abgegeben werde, müsse für die Waldenburger Polizeibehörde nachgewiesen werden, da dieser Umstand den Angeklagten der Strafbarkeit nicht ausschließen könne, es werde da die Aufrechterhaltung des Strafbefehls in Höhe von 300 Mark eventuell 3 Tagen Haft in Antrag gebracht. Der Richter hatte sich den An- und Ausführungen des Antrags auch vollständig angegeschlossen und demgemäß auch verurtheilt.

Waldenburg. Am Dienstag Nachmittag durchzog eine Gesellschaft mit mehreren Kameelen und Affen unsere Gasse. Auf der Hochaltdirke kam ein etwa 12-jähriges Mädchen mit einem Kinderwagen gefahren, in welchem zwei Kinder lagen, das eine Kameel trat mit dem Hinterrad in die Räder des des Wagens, wurde dadurch wilde gerad und schleuderte den Wagen weit von sich. Natürlich wurden die beiden Kinder auf der Straße, wo dieselben von der Frau aufgehoben wurden. Der Wagen war kurz und steil, öffentlich wird den armen Leuten, der hierdurch entstandene Schaden ersetzt.

Blumenau. Wie in Sachsen, so haben auch die Wähler in Schlesien ihre besondere Auslegung der Verfassung. Am Sonntag, den 22. d. Mts. fand hierfür die Mitgliederversammlung des socialdemokratischen Wahlvereins statt. Der Tagesordnung stand u. A. auch ein Vortrag des waldenburgischen Bleicher über „Anarchismus und Socialismus.“ — Der Vortragende sein Referat begonnen, als sich eine überwachende Beamte erhob und die Versammlung — die die beiden Beamten von dem Vorsitzenden, Genossen Kappel, aufgefordert wurde, den Grund anzugeben, erklärte, der Vortrag darf in einer Vereinsversammlung gehalten werden. Wenn er gehalten werde, so sei es eine Vereinsversammlung, sondern eine öffentliche Volksversammlung. Zu dieser liege jedoch keine Veranlassung vor, folglich löse er die Versammlung auf. Commentar dazu überflüssig. — Beschwerde gegen diese ungerechte Aufhebung ist selbstverständlich erhoben worden. Die Genossen im Nieder-Wüstegiersdorf und Umgegend aber werden auf dem 2. d. Mts. recht zahlreich in der Sonnabend, den 25. Juli, um 8 Uhr im Pöhlischen Gasthause zu Blumenau stattfindenden Volksversammlung zu erscheinen.

Rönlighütte. Ein Muster-Gensdarm. Die hiesige Zeitung brachte kürzlich einen Artikel über die Einlieferung eines Arbeiters in hiesigen Gerichtsgefängnis, welcher in Charlottenhof verhaftet und auf dem Transport dorthier so zugerichtet worden ist, daß er nach acht Tagen im Gefängnis an Wundfieber schwer darnieder gelegen habe. Im vorigen Donnerstag Vormittag erschien der Gensdarm Mehl aus Schwientochlowitz im Bureau der Rönlighüttenverwaltung und verlangte in kategorischer Weise die Richtigstellung des Artikels dahin, daß der betreffende Arbeiter gegen Betteln im öffentlichen Anzeiger strafbar geübt worden sei und daß er ihn nach hier transportirt und von einer Waffe Gebrauch gemacht habe, weil der Arrestant ihm Widerstand geleistet. Der Gensdarm Mehl gab auf unser Verhalten zu, daß er dem Gefangenen zuerst die Hände an den Rücken geschlossen und dann ans Pferd gebunden habe. Die Gefangenen nicht mitgegangen sei, habe es dann mit dem Säbel Dresche geübt. Der Beamte fügte hinzu, daß er seine Instruction genau kenne.

Wir bezweifeln es sehr.

Waldenburg. 38 Stück Schwarzvieh langten Mittwoch Morgen im hiesigen Schlachthofe von Döberberg. Best in Folge der Hitze todt an. Der Verlust der Händler beträgt ca. 6000 Mark, wovon allein auf den Händler Radwanst aus Großschönheim die Hälfte kommt. Derselbe erlitt im vorigen Jahre einen ebenso großen Verlust. Die Händler thun nicht gut, Döberberg keinen Transporteur zu entlassen, der sich bei der Umladung und Erfrischung der Thiere selbst verzagt.

Groß-Strehlitz. Tod im Eisenbahn-Coupee. Ein 23-jähriger Kaufmann Wandriner aus Breslau, welcher längerer Zeit kränzlich war, befand sich mit seiner Mutter unter der Verwandten. Zur Erholung, am 23. d. Mts. traten Mutter und Sohn mit dem Abends 7 Uhr 37 Min. an Groß-Strehlitz abgehenden Personenzuge die Rückreise nach Breslau an. Schon bei Ankunft des Zuges auf der hiesigen Station Schimischow meldete die Mutter, welche mit ihrem Sohne allein in einem Coupee befand, dem Zugführer den Tod ihres Sohnes. Die Leiche wurde mit der Mutter in dem Coupee bis Oppeln belassen und dann dem Bahnpersonal mittelst Tragbahre nach dem städtischen Leichenhause überführt.

Groß-Dombrowitz. In den Flammen den Tod gefunden. Am vergangenen Sonntag trug das hiesige Mädchen das zweiährige Kind des Gasthausbesizers „Schlösch“ in einem Umschlagetuche herum. Als das Mädchen auf einer Spirituslampe Milch für das Kind warm machen wollte, fiel dieses mit dem Fuße die brennende Spirituslampe um, sodas die Magd sowohl wie das Kind in Flammen standen. Die Magd warf das Kind in einen Nebenwinkel und lief, Hilfe schreiend, selbst brennend in die Schankstube. Der Wirth und die Gäste suchten die Magd ihrer brennenden Kleider zu entkleiden. Keiner ahnte, das Kind in der anderen Stube brennend auf der Diele zu liegen. Das Kind ist den Leiden erlegen; die Magd ist derartig verwundet, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Der Wirth und dessen Helfer haben sich bei der Rettung schwere Brandwunden zugezogen.

Randwitz. Vom Eisenbahnzuge getrennt. Am Sonntag Nacht zum Sonntag bei Wartenposten 120 der Strecke Randwitz-Peschitz ein Mann aus Zanuschowitz. Derselbe ging, anscheinend angetrunken nach Hause, um den Weg zu verkürzen wählte er die Bahnstrecke. Ein locomotivpersonal merkte sofort, daß ein Unfall geschehen war und brachte den Zug zum Stehen. Der Führer

hing theilweise noch an den Rädern und bildete einen unförmlichen Fleischklumpen, während eine Unmasse von kleineren Theilen den Bahnförper bedeckten.

Aus den Nachbarprovinzen.

Karwin, 25. Juli. Zur Grubenkatastrophe. Gestern Nachmittags fand eine Konferenz der Oberbergcommissionsion statt, welche über die Art und Weise, wie die Arbeiten in den Schächten weiter zu führen seien, berathschlagten. Laut Beschlüssen dieser Commission bleiben die Schächte zwei Wochen lang geschlossen, um den durch die Ventilation angefachten Grubenbrand zu dämmen. Nach dieser Zeit wird zuerst der Tiefbauschacht geöffnet, alle aufgeführten Dämme besichtigt und nach dem Orte gesucht werden, durch welchen die explodirten Wetter vom Franziska-schacht aus ihren Weg nach dem Tiefbauschacht gefunden haben. Auf ähnliche Weise wie früher wird nun an der vollkommenen Abgrenzung des Tiefbauschachtes gearbeitet werden. Ist dieses Ziel erreicht, dann wird man den Franziska-schacht zu gewinnen suchen. Um jedoch hier den Grubenbrand durch Anlassen des Ventilators nicht aufzuheben zu entkommen, wird versucht, mittelst der Taucherapparate von oben aus die in nächster Nähe des Schachtes zu errichtenden Dämme aufzuführen.

Gerichtliches.

Breslau, 25. Juli. Das Oberlandesgericht verwarf die Revision des Redacteurs des „Neuen Sörlitzer Anzeigers“ Gehel, der wegen Nichtaufnahme einer Berichtigung des Voritzenden des Bundes der Landwirthe von der Sörlitzer Strafkammer am 31. Mai zu 10 Mark Geldbuße verurtheilt worden war. Bekanntlich hat die Pöfener Strafkammer in einer ähnlichen Angelegenheit den entgegengegesetzten Standpunkt vertreten bezüglich des Vorsitzenden des Antisemiten-Vereins.

Volkswirtschaft und Statistik.

Ueber die preussischen Anbauverhältnisse und den Ernteertrag im Vorjahre bringt die „Statist. Corr.“ eine Zusammenstellung unter Vergleich mit dem Jahre 1882. Während damals vom gesammten Flächeninhalt des preussischen Staates von 34,833,067 Hektar als Acker- und Gartenland 17,527,740 Hektar, also fast genau die Hälfte, bestellt waren, dienten 1893 von 33,854,342 Hektar 17,600,290 Hektar der gleichen Bestimmung. Die Anbaufläche hat zugenommen bei dem Winterroggen 4 vom Hundert, Winterweizen 8,7, Sommerweizen 15,4, Hafer 4,8, Ackerbohnen 17,4 vom Hundert. Die übrigen Getreidearten und Hülsenfrüchte weisen einen Rückgang hinsichtlich ihrer Anbauflächen auf, welcher bei dem Sommerroggen 25,1, bei der Wintergerste 59,3, der Sommergerste 7,4, dem Weizengetreide 7, dem Buchweizen 22,5, den Erbsen 19,3, den Lupinen zum Bruch 20,2 vom Hundert beträgt. Weiterhin haben der Winter- und Sommererbsen, sowie der Sojnen 20 bezw. 21 und 28,1 v. H. ihrer früheren Anbaufläche eingebüßt, die Hackfrüchte und Futterpflanzen dagegen dieselbe erweitert. Der Zuwachs beträgt bei den Kartoffeln 4,5, den Zuckerrüben 15,1, den Futterrüben 22, den Röhren 12,3, den weißen Rüben als Haupt- und Nachfrucht 8,4 bezw. 19,6 und den Kohlrüben 25,1 v. H. Der Acker weist eine Vermehrung der Anbaufläche um 3,8, die Lupinen zu Futter um 60,8, die Luzerne um 3,7, die Esparsette um 13,4, die Terradella als Haupt- und Nachfrucht um 107,6 bezw. 92,1, der Mais um 13,9 und die Grasfaat um 4,9 v. H. auf. Der Gebiets-Umfang der Weiden ist um 19,492,9 Hektar oder 0,6 v. H. zurückgegangen, derjenige der Weinberge von 20,270,9 um 122,4 Hektar oder 0,6 v. H. gewachsen. Die anbaustatistischen Ermittlungen lassen im Allgemeinen das Bestreben erkennen, dem Körnerbaue keine weitere Ausdehnung zu geben, dagegen dem Anbaue der zu den landwirthschaftlichen Nebengewerben, wie z. B. der Zucker-Industrie und Branntwein-Brennerei, gebrauchten Früchte, sowie den Hackfrüchten weitere Gebiete zu erschließen und hierdurch gleichzeitig die Viehhaltung zu fördern. Der Ernte-Ertrag ergab in Zusammenstellung der letzten fünf Jahre:

1889	1890	1891	1892	1893
Tonnen zu 1000 Kilogramm				
		Winterweizen:		
1,220,078	1,396,174	1,057,417	1,558,591	1,672,789
		Winterroggen		
3,636,437	3,864,605	3,056,507	4,610,116	5,263,251
		Sommergerste		
896,027	1,017,138	1,162,005	1,132,136	949,765
		Hafer		
2,499,494	2,620,749	3,216,547	2,889,854	2,068,758
		Kartoffeln		
16,936,440	14,177,837	302,920	16,899,996	20,668,747
		davon frank von D.		
76	74	6,8	1,2	2,2
		Futterrüben		
1,024,913	1,183,517	2,936,729	3,143,197	6,632,863
		Winterraps		
63,839	98,028	63,889	79,525	78,975
		Kleeheu		
2,606,053	2,892,896	2,926,807	2,564,258	1,736,426
		Weidenheu		
6,574,461	7,413,543	7,251,245	6,603,563	5,308,942

Gegen das Vorjahr tritt ein Minderertrag bei allen den Feldfrüchten hervor, welche im Frühjahr angebaut werden (wie insbesondere Sommerweizen und Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Wicken, Lupinen) oder deren Nebenprodukten, wie zum Beispiel bei dem Raps, dem Acker, der Luzerne, Esparsette, dem Weizenheu, wesentlich durch Frühjahrsregen bedingt wird. Die langandauernde, regenlose Zeit in den Monaten April und Mai 1893 spiegelt sich deutlich in den Ernte-Ergebnissen wieder. Diesen Ausfällen steht ein erheblicher Mehrertrag an Winter- und Hackfrüchten (namentlich des Winterweizens und Roggen, der Kartoffeln, der Futter-, Roh-, weizen und Kohlrüben) gegenüber. Insgesamt überträgt die letztjährige Ernte diejenigen der Vorjahre nicht beträchtlich, allerdings darf nicht übersehen werden, daß der Ausfall in den Erträgen des Acker- und

Weidenheu nur theilweise durch die Mehrerträge an Futterrüben aufgewogen wurde. Der Strohertrag warb durch die Dürre gleichfalls beeinträchtigt und im Staatsdurchschnitt für Winterung nur um ein geringes besser als „mittelmäsig“, für Sommerung dagegen als nahezu „gering“ festgestellt.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 25. Juli.
 Heiraths-Ankündigungen. I. Schneidermeister Josef Heinrich, kath., Gerrenstr. 24, und Marie Jung, kath., daselbst. — Schneider Andreas Burghardt, kath., Nicolai-straße 75, und Bertha Schneider, evang., daselbst. — Revierförster Curt Berger, evang., Konstantinowo, und Martha Quarder, ev., Breitestr. 13. — II. Kaufmann Albert Weinbaum, jud., Dohrenfurth, und Bertha Goldmann, judisch, Sadowastr. 36. — Kaufmann Otto Rosenbaum, jud., Luisen-platz 16, und Martha Königsfeld, jud., Friedrichstraße 68. — Kaufmann Benno Herzberg, jud., Hardschau, und Bianca Hamburger, jud., Schillerstr. 18. — Haushälter Johann Rosa, kath., Wabitzstr. 92, und Marianne Schubert, kath., hier. — Prakt. Arzt Dr. Arthur Lindner, jud., Gräbchenstraße 71, und Getrud Jaffe, jud., Gartenstr. 40. — Maschinenfabrikant Richard Reich, ev., Spahlitz, und Maria Weh, ref., Holstei-straße 22. — Bäcker Johann Michael, kath., Tauenkien-straße 80, und Emma Erner, kath., Margarethenstraße 19. — Monteur Heinrich Pabelt, kath., Brandenburgstraße 3, und Luise Bräuer, evang., Friedrichstraße 80. — Arbeiter Max Schwarzer, kath., Köchstraße 39, und Emilie Fuß, evang., Augustastr. 65.

Eheschließungen. I. Böttcher August Tschötschel, kath., mit Antonie Sobischak, kath., hier. — II. Töpfer Wilhelm Gleicher, mit Auguste Reilig, evangelisch, hier. — Maschinenmeister Wilhelm Roder, Numerode, mit Juliane Vogt, ev., hier. — Buchhalter Oberhard von Hochow, evang., mit Emilie Schmidtsdorf, ev., hier. — III. Töpfer und Djenbauer Paul Luchner, kath., mit Johanna Geckwind, kath., hier. — Tavezierer Rudolf Haeber, kath., mit Vertha Quierichalle, ev., hier. — Straßenbahn-Conducateur Oskar Thomasto, ev., mit Emilie Schnabel, ev., hier. — Drechsler Carl Kluge, ev., mit Martha Dann, ev., hier.

Geburten. I. Arbeiter Josef Gudel, kath., S. — Arbeiter Johann Ulicza, kath., S. — Arbeiter Ernst Zimmer, ev., S. — Conditor Karl Kompa, kath., S. — Bureaudiener Paul Schumann, kath., S. — Arbeiter Robert Weber, kath., S. — Arbeiter Gustav Folge, ev., S. — Gebrüder Locomotiv-heizer Eugen Teichner, ev., S. — Architekt Eugen Beck, ev., S. — Heizer Paul Hermann, kath., S. — Antiker Friedrich Ansel, ev., S. — Arbeiter Adolf Hoffmann, evang., S. — Bahnarbeiter Karl Jendrel, kath., S. — Maurerpolier Julius Mager, ev., S. — Schriftföhrer Paul Hoffmann, ev., S. — III. Töpfer Julius Wende, ev., S. — Eisenbahn-Bureau-Gehilfe Victor Wolf, kath., S. — Fleischer Gustav Wilde, evang., S. — Haushälter Traugott Schneider, kath., S. — Musiker Robert Pise, ev., S. — Tischler Max Röhl, ev., S. — Tischlermeister Robert Pöit, evang., S. — Kaufmann Carl Paul, ev., S. — Haushälter Theodor Fritz, ev., S. — Bildhauer August Schneider, kath., S. — Schneidermeister Heinrich Pötkel, kath., S. — Müller Johann Gora, ev., S. — Restaurateur Karl Berger, ev., S. — Malermeister Adolf Gadel, kath., S. — Wirthschafts-Inspector Friedrich Ohnesorg, ev., S. in Zülzow. — Schiffer August Schulze, ev., S. in Spreenhagen. — Maler Hermann Störmer, evang., S. — Schlosser Heinrich Hauke, evang., S. — Weber Josef Pöhl, kath., S. in Buchau, Kr. Neurode. — Schneidermeister Cyriac Polacz, kath., S. — Brenneisenföhrer Reinhold Pöhl, ev., S. — Lackirer Carl Krause, ev., S.

Todesfälle. II. Kaufmann Salo Zweig, 45 J. — Stellenbesitzer Franz Schwahn, 65 J. — Rentiere Henriette Bätische, 77 J. — Ida, I. des Hilfsweidenschillers Josef Wöchner, 10 M. — Emma, I. des Arbeiters Alois Scholz, I. — Schuhmachermeister Josef Lindner, 65 J. — Carl, S. des Antreichers Karl Müller, 5 J. — Margarethe, I. des Rangirneisters Gottlieb Fuchs, 6 M. — Frau Bürgermeister Auguste Alberti, geb. Simon, 33 J. — Curt, S. des Arbeiters Karl Krodter, 5 M. — Gertrud, I. des Arbeiters August Bürgeli, 1 J. — Gertrud, I. des Schlossers Felix Jander, 3 J. — III. Regierungs-Secretär a. D. Otto Kiemer, 71 J. — Elisabeth, I. des Schuhmachermeisters August Sadow, 5 M. — Maschinenbauer Carl Bogel, 63 J. — Früherer Töpfermeister Wilhelm Vogt, 61 J. — Josef, S. des Arbeiters Josef Gawron, 5 M. — Richard, S. des Klempners Heinrich Kranz, 9 J. — Josef, S. des Tischlers Josef Bernard, 7 M. — Arbeiter Richard Eichler, 17 J. — Conditor Theodor Anie, 45 J. — Ernst, S. des Maurers Ernst Staar, 3 M. — Irene, I. des Steinsetzers Carl Peter, 1 M.

Breslau, 25. Juli. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sad 22,00 bis 22,50 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sad 19,00 — 19,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,00—8,40 M., b) ausländisches Fabrikat 7,60—8,00 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sad 17,00—17,50. — Futter-mehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) in-ländisches Fabrikat 8,40—8,80 M., b) ausländisches Fabrikat 8,00—8,40 M.

Breslau, 25. Juli. (Amtlicher Producten-Börse-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juli 115,00 B. Hafer (per 1000 Kilogramm) per Juli 134,00 B. — Rüböl (per 100 Kilogr.) — gefündigt — 17, loco, in Qualitäten 4 5000 Kilogr. —, per Juli 48,00 B., per October 48,00 B. — Spiritus per 100 Liter (4 100 pLl.) ohne Fog; excl. 30 und 70 M. Verbrauchs-abgabe, gefündigt — 17, abgelassene Rübölqualitäten —, per Juli 50,30 B., 10, 30, 30 B.

Briefkasten.

H. Czer-Waldenburg und A. Wiersdorff. Ihre Einladungen können erst in nächster Nummer, allerdings in sehr veränderter Form, Aufnahme finden. Auch bitten wir stets nur eine Seite des Papiers zu beschriften. Gruß.

